

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **60 (1915)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.20	Fr. 3.20	Fr. 1.70
„ direkte Abonnenten {	Schweiz: „ 6.—	„ 3.—	„ 1.50
	Ausland: „ 8.60	„ 4.30	„ 2.15

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 25 Cts. (25 Pfg.). — Grössere Aufträge entsprechenden Rabatt. —
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Aannahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füsslistrasse 2
und Filialen in Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne usw.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Blätter für Schulgesundheitspflege, jährlich 10 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

Die neue Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen. — Grundlinien der Vererbungslehre. II. — Die Erziehung der Jugend zu vernünftiger Sparsamkeit. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich. Nr. 4.
Literarische Beilage. Nr. 2.

Beachten Sie bitte folgendes Gutachten:

„Ihr Präparat **OVOMALTINE** hat sich auch bei mir in mehrfachen Fällen glänzend bewährt, um Gewichtszunahme zu erzielen, so dass ich es gerne verordne. Meinem eigenen Kinde gab ich Ovomaltine in den letzten Wochen, um es bei Kräften zu erhalten, da die Einschulung das geistig rege Kind äusserst aufregte. Trotzdem mein Junge in den ersten Tagen nach Schulbeginn vor Aufregung jeden Morgen brach, hat er — man darf wohl annehmen infolge **OVOMALTINE** — an Nettogewicht in den letzten Wochen zugenommen.“
C....., den 24. April 1914. gez. Dr. med. N.....

Kraftnahrung OVOMALTINE, Büchsen zu 250 u. 500 Gr. in allen Apotheken und Drogerien.
Dr. A. Wander A.-G. in Bern.

Den „Grand Prix“ für Pianos

erhielten in Bern einzig die altbewährten Firmen

Burger & Jacobi

und

Schmidt-Flohr

Vorzugspreise für die Lehrerschaft. — Grosse Auswahl.
Die Generalvertretung:

Hug & Co., ZÜRICH, Sonnenquai.

Unsere Goldcharnier-Ketten

(aus hohlem Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) gehören zum Besten, was heute in goldplattierten Uhrketten hergestellt wird und tragen sich auch nach langen Jahren wie massiv goldene Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog mit ca. 1800 photographischen Abbildungen, gratis und franko.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz Nr. 18.

École de commerce Neuveville

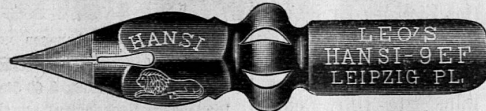
Établissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles. Cours spécial de postes. — Section de langues modernes pour jeunes filles. — S'adresser au Directeur **Dr. F. Scheurer.** (O F 9700) 81

Konferenzchronik siehe folgende Seite.

Eine schöne gleichmässige Schrift

erzielen Sie bei Ihren Schülern, wenn diese nur mit der in EF-, F- und M-Spitze herge- **SCHULFEDER „HANSI“** stellten mit dem Löwen schreiben. Preis per Gros Nr. 9: in Cement Frs. 1.35, Nr. 10: echt versilbert Fr. 3.—.



Proben stehen Ihnen gratis zur Verfügung.
E. W. LEO NACHF. G. M. B. H. Inh. Hermann Voss, LEIPZIG-PL.

Universität Zürich.

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das Sommer-Semester 1915 kann für 45 Cts. (inkl. 5 Cts. Porto) bezogen werden von der (O F 10928) 147

Kanzlei der Universität.

Examenblätter

in allen Lineaturen des Preiskourantes, oder nach Extra-Lineaturen, auf feinem, holzfreiem Papier, 22/29 cm, per 100 Stück 2 Fr., empfiehlt

J. Ehram-Müller, Zürich

Schreibheftfabrik — Schulmaterialienhandlung.

Wegen Aufgabe meines Institutes **billig zu verkaufen:** Schulbänke, Wandtafeln, Pferd etc. etc. Offerten sub Chiffre O148 L an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

Franziskaner
Zürich 1, Stüssihofstatt empfiehlt

la. Münchner Hackerbräu, Pilsner Urquell.

27 **Lokal** im ersten Stock für Vereine.
Mittag- und Nachtessen à Fr. 1.20 und 1.70.

PIANOS

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete
Stimmungen
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags** mit der **ersten Post** an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute 8¼ Uhr, Übung in der Tonhalle für die Mitwirkenden bei der H. Moll-Messe. Wir ersuchen dringend um zahlreiche Beteiligung. Die Übungen für den ganzen Chor fallen bis zum 7. März aus.

Lehrerinnenchor Zürich. Montag, 22. Febr., abends 6 Uhr, Übung. Vollzählig!

Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich. Sitzung Freitag, 26. Febr., abends 8¼ Uhr, auf der „Saffran“, II. St. Vortrag von Hrn. Prof. Dr. K. Schmid, Zürich: Von meinem Sprachstudium im Gelände.

Lehrergesangsverein Bern. Samstag, 20. Febr., Kurs 2¼ bis 3¼, Gesangsprobe für Damen 3½ bis 5½, für Herren 4½ bis 6 Uhr im Turnsaal der „Neuen Mädchenschule“, Nägelgasse.

Sektion Zürich des Z. K. L. V. Montag, den 22. Febr., 5¼ Uhr, im Saal zum „Du Pont“, Zürich 1. Aufstellung von Wahlvorschlägen für die Kapitelswahlen; Sektionswahlen: Vorstand, Presskomitee, Delegierte.

Verein abst. Lehrer und Lehrerinnen, Zürich. Dienstag, den 23. Februar wird Hr. Ch. Strasser vortragen im „Blauen Seidenhof“ (grosser Saal). Der Abend wird gemeinsam veranstaltet vom A. G. B., B. a. Fr. und unserm Verein. Mitglieder und Freunde unseres Vereins herzl. willkommen!

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Übung Montag, den 22. Febr., 6 Uhr, Kantonsschule. Mädcheturnen, Lektion 6. Kl., Spiel. Nachher Zusammenkunft im Café Ost. — Lehrerinnen: Dienstag, den 23. Febr., punkt 6 Uhr, in der Turnhalle der Töchterschule (Hohe Promenade).

Lehrerturnverein des Bezirkes Horgen. Übung Mittwoch, den 24. Febr., 5 Uhr, Horgen. Mädcheturnen II. Stufe, Hüpfübungen, Spiel. Zahlreich erscheinen!

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebung. Donnerstag, den 25. Februar Übung.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Wegen Abwesenheit der Turnleitung fällt die Übung für Samstag, den 20. Febr. aus. Dagegen Kegelschub von 3 Uhr an im Bierhübeli.

Schulkapitel Zürich (Gesamtkapitel). Samstag, 27. Febr., 8¾ Uhr, im Tonhallepavillon Zürich. Vortrag von Hrn. Rob. Seidel, Privatdozent, über: Das Ziel der Erziehung vom Standpunkt der Soz. pädagogik. — Hilfskasse des Schulkapitels Zürich, Generalversammlung im Anschluss an die Kapitelsverhandlungen.

Schulkapitel Uster. Samstag, 27. Febr., 10 Uhr, Schulhaus Hasenbühl, Uster: Haupttr.: 1. Donau-Adria-Fahrt mit dem Lehrergesangsverein Zürich. Vortrag mit Lichtbildern von Hrn. Lehrer Bühler, Oberuster. 2. Die Methode Jaque-Dalroze in der Volksschule. Vortrag von Frl. Roser, Lehrerin in Dübendorf. 3. Nekrolog E. Brandenberger. Hr. Sekundarleh. Hecker in Uster.

Schulkapitel Andelfingen. Samstag, 20. Febr., 10½ Uhr, im „Löwen“, Andelfingen. Tr.: 1. Vortrag mit Lektionskizzen von Frl. B. Blumer, Marthalen: Wie ich meine Schüler ins Kartenverständnis einführe. 2. Referat mit Klaviervorträgen von Hrn. A. Keller, Uhwiesen: Aus dem Leben Ludwigs van Beethoven.

Schulverein Romanshorn und Umgebung. Montag, 22. Febr., 7¾ Uhr, im „Bodan“ zu Romanshorn. VI. Vortrag von Hrn. Rosenmund: Jbsen.

Vereins-Fahnen

in erstklassiger Ausführung unter vertraglicher Garantie liefern anerkannt preiswert

Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz.

Offene Lehrerstelle.

An der **Bezirksschule** in **Zurzach** wird hiemit die Stelle eines Hauptlehrers für Mathematik und Naturwissenschaften zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Als Nebenfächer kommen noch technisches Zeichnen und Buchhaltung in Betracht. Amtsantritt auf den Beginn des neuen Schuljahres. Die jährliche Besoldung beträgt bei definitiver Wahl und höchstens 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden **3000 Fr.** nebst Alterszulagen von je 100 Fr. nach je zwei Dienstjahren bis zur Höhe von 500 Fr. Bisherige Dienstjahre können voll in Anrechnung gebracht werden. Auch ist noch Aussicht vorhanden, die Stellung durch Unterrichterteilung an anderen Schulanstalten zu verbessern. Hiezu kommen drei staatliche Alterszulagen von 100 Fr. nach fünf, 200 Fr. nach zehn, und 300 Fr. nach fünfzehn Dienstjahren im Kanton.

Anmeldungen in Begleit von Ausweisen über Studiengang, mindestens sechs Semester akademische Studien, allfällige bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 15. März nächsthin der Schulpflege Zurzach einzureichen. 160

Aarau, den 16. Februar 1915.

Die Erziehungsdirektion.

Wallisellen.

Die von der Gemeindeversammlung am 14. Februar 1915 neu errichtete fünfte Lehrstelle wird zur Besetzung ausgeschrieben, vorbehaltlich die Genehmigung durch die Erziehungsdirektion. Anmeldungen, mit den nötigen Ausweisen begleitet, sind bis 1. März Herrn Pfarrer Geyer, Präsident der Schulpflege, der über Gemeindezulage und Wohnungsentschädigung gerne Auskunft erteilt, einzureichen. 161

Wallisellen, 16. Februar 1915.

Die Primarschulpflege.

Primarschule.

Harmoniums ¹⁴⁵ mit oder ohne ¹⁴⁶ Spielapparat

Jedermann kann ohne Notenkenntnis sofort sämtliche Choräle, Lieder usw. vierstimmig in jeder Tonart spielen. Der Apparat kann an jedem Harmonium angebracht werden. — Alleinvertreter **EW. Lehmann-Hegg, Bern, Kramgasse 8.**

Eine lustige Erinnerung an die Grenzbesetzung sind die

Soldaten-Postkarten

28 Originalsteinezeichnungen von **PAUL HOSCH, BASEL**

4 Serien zu 7 Stück à 60 Cts.

Die „Basler Nachrichten“ schreiben: Flottes zeichnerisches Können u. fröhlicher Humor sind diesen kleinen Kunstwerken zu Gevatter gestanden, die freilich nicht alle salonfähig sind. 96

Zu haben in allen Buchhandlungen und besseren Papeterien.

Wo nicht, erhältlich, wende man sich an den Verlag Lithographie Wolf, Basel.

Institut Mont - Fleuri

in **Champagne** 116 am Neuenburgersee. Moderne Sprachen, Bank, Handel und Hötelfach. Prospekte durch (OF 10163) **Gebrüder Jaccard, Lehrer.**

Lehrerin

erfahren in Erziehung und Unterricht, übernimmt Stellvertretung an öffentlicher Primarschule. Auch passende feste Stelle in Anstalt für Abnormale etc. ist eventuell erwünscht. Eintritt nach Belieben. Zeugnisse und Referenzen zu Diensten. (O F 10367) Gef. Offerten unter Chiffre **Z G 279** an **Rudolf Mosse, St. Gallen.** 158

In unterzeichnetem Selbstverlag erscheint demnächst:

Schweizer-Grenzwacht

(Ged. von Ernst Zahn) für 4-stimmigen Männerchor, komp. v. **Herrn Wettstein, Op. 45 I.** Leicht ausführbar. Soldaten-Marschlied. Ansichts-Exemplar zu Diensten! 156 **H. Wettstein-Matter, Thalwil.**

Junger Sekundarlehrer

mit guten Zeugnissen sucht Stelle an Sekundarschule oder Institut, würde auch Stellvertretung übernehmen.

Offerten unter Chiffre **O 159 L** an **Orell Füssli - Annoncen, Zürich.**

Hektographen

Apparate, -Masse und -Tinte von **J. Feurer-Schönauer** Nachf. von **Krebs-Gygax** Schaffhausen

liefern die schönsten Abzüge von Programmen, Noten, Menus etc. Preisliste gratis. 10



AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die **Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten.** Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des **früheren Wohnortes.** Die Expedition.

Ernst und Scherz

Gedenktage.

21. bis 27. Februar.
21. † B. Spinoza 1676.
22. * A. Schopenhauer 1788.
* J. Reuchlin 1455.
† R. Reinick 1805.
23. † K. F. Gauss 1855.
24. † J. K. Zellweger 1768.
* W. Grimm 1786.
25. † M. Bernays 1897.
26. † Ludw. Wiese 1900.
† H. Ebbinghaus 1909.
27. † E. Schönenberger 1898.

Das Volk, das für seine Rechte ficht, ist unüberwindlich, ihm ist die Spannkraft der Sehnen und Glieder nicht gelähmt und es führt die Waffen rasch und sicher. Erläuterungen zum Erfurter Programm.

Der pädagogische Spatz. Vom Schwatzen.

Pi-pip! Wie fährt der Lehrer ein-
[por
Mit grimmigem Blick und
[Schnauben,
Wenn seine Schüler im Unter-
[richt
Zu schwatzen sich erlauben!
In seinem ganzen Lebenslauf
Viel Arbeit und viel Kraft geht
[drauf,
Das Schwatzen zu bekämpfen.

Pi-pip! Dem lebenskundigen Spatz Will es gar oftmals scheinen, Die Grossen sündigen ärger noch Durch Schwatzen, als die Kleinen! Der leere Klatsch, vom Neid ent-
[facht
Wird ein Gewerbe, eine Macht, Zumal in ersten Zeiten.
Pi-pip!

Echte Wehrhaftigkeit ist staatsbürgerliche Gesinnung. R. Koch, Päd. Reform.

???

Eine Lehrerin der Elementarstufe bittet um Zusendung von Material zu einer Schulhauseinweihung Adresse an die Redaktion.

Briefkasten

Hrn. B.-H. Wird erwartet. — Hr. Dr. H. B., Z. 6. Eing. verdankt. — Hr. G. S. in G. Ist schon lang in gleich. Weise erschienen. — M. F. B. in N. Fahret weiter und öfter. — Hr. F. M. in H. Jetzt wird alles entstellt; Reden... Schweigen... — Hr. Dr. H. B. in C. Wird erscheinen an anderer Stelle. — Frl. A. B. in A. Die Z. Fibel ist im Druck; erscheint auf Frühjahr. — Nat. u. Heimat. Der andersgeart. Beitrag eingegangen, Verdank in nächst Nr. — Hr. J. M. in S. Die geol. Bilder werd. fortgesetzt, daneben Waldbilder. — Hr. J. St. in S. Die Hefte sind im Pest., nur noch nicht eingetrag., weil nicht abgeschlossen.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1915.

Samstag den 20. Februar

Nr. 8.

DIE NEUE ANLEITUNG FÜR DIE GEWERBLICHEN FORTBILDUNGSSCHULEN. ERLASSEN VOM SCHWEIZERISCHEN VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT IM JANUAR 1915. VON J. BIEFER, ZÜRICH.

Die vor vierzehn Jahren erlassene Anleitung für die gewerblichen Fortbildungsschulen entsprach den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr in allen ihren Teilen, namentlich nicht in ihrem zweiten Teil: „Unterrichtsfächer, Lehrstoff und Methode“. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat deshalb für notwendig erachtet, eine Neubearbeitung vornehmen zu lassen. Diese liegt nun vor und ist an die Kantonsregierungen zuhanden der Gewerbeschulvorstände und Lehrer gesandt worden.

Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob denn überhaupt eine solche Anleitung notwendig sei. Sie muss aus nachstehenden Gründen bejaht werden. Wenn bei der Vielgestaltigkeit der Aufgaben, welche die einzelnen gewerblichen Fortbildungsschulen zu lösen haben, bestimmt abgegrenzte Vorschriften nicht gegeben werden können, so sind doch gewisse Richtlinien wünschbar, an die sich die beaufsichtigenden Organe und die Lehrer zu halten haben. Dies ist um so notwendiger, als die örtlichen Aufsichtsorgane ja meist aus Laien bestehen, und die Lehrerschaft in der Fortbildungsschule fast überall nur im Nebenamt unterrichtet. Solange in der Organisation und in der Unterrichtserteilung an den gewerblichen Fortbildungsschulen noch so viele Mängel bestehen wie jetzt, wird eine Anleitung, die bessere Wege weist, nicht zu entbehren sein. Als Mängel in der Organisation sind zu bezeichnen: Fast allen gewerblichen Fortbildungsschulen fehlen genügend vorgebildete Gewerbeschullehrer; an mehr als der Hälfte der Schulen ist die für den Unterricht eingeräumte Zeit zu kurz; die Unterrichtszeit wird zu oft auf den späten Abend oder auf die Nacht verlegt; den einzelnen Fächern wird häufig eine ihrer Bedeutung nicht angemessene Zeit zugewiesen, und oft werden sie unpassend auf die einzelnen Semester verlegt; die Gliederung der Klassen nach Berufsarten oder wenigstens nach Berufsgruppen wird meist unterlassen, auch wenn sie möglich wäre; der Schulordnung wird nicht immer die nötige Aufmerksamkeit geschenkt, das Absenzenwesen liegt vielerorts im argen; fast überall fehlen eigene Schulräume; oft sind die Lehrmittel ungenügend. Auch in der Unterrichtserteilung treten Mängel zutage: Der Lehrstoff ist oft unpassend gewählt, der Unterricht nicht methodisch aufgebaut, das Lehrverfahren entspricht nicht der Schulstufe und der Sinnesweise der Schüler.

Die neue Anleitung ist ausführlicher als die bisherige. Ganz neu sind im ersten Teil: „Organisation, Einrichtung und Betrieb“ die Abschnitte über Gründung und Verteilung der Unterrichtsfächer; viel ausführlicher sind die Gebiete über Gliederung der Schule und Unterrichtszeit behandelt; der Jugendfürsorge ist ein besonderer Abschnitt gewidmet. Im bereits genannten zweiten Teil finden sich neu die Abschnitte über Stoffwahl, Hausaufgaben, Konzentration des Unterrichts und Lehrverfahren; die einzelnen Unterrichtsfächer sind eingehender behandelt; neu ist aufgenommen das Fach „Gewerbliche Naturlehre und Berufskunde im engeren Sinne“; das kaufmännische Rechnen ist vom gewerblichen Rechnen abgetrennt, beide sind gesondert behandelt; eine einlässliche Würdigung wird den Fächern der Bürgerkunde, Geographie, Geschichte und Verfassungskunde zuteil. Auf die Schülerinnen, die jetzt in so grosser Zahl die gewerblichen Fortbildungsschulen besuchen, wird besondere Rücksicht genommen, namentlich in der Behandlung der einzelnen Zweige des Zeichnens, in den Abschnitten über praktische Kurse, bürgerkundlichen Unterricht und Hauswirtschaftskunde. Wie weit die Anleitung neu oder gegenüber der bisherigen wesentlich erweitert ist, soll hier kurz berührt werden.

Zunächst ist auf die Notwendigkeit einer guten beruflichen Ausbildung unserer gewerblichen und industriellen Jugend hingewiesen. Wir müssen in der Schweiz Qualitätsarbeit zu leisten imstande sein, um bestehen zu können. Mit der beruflichen Ausbildung allein ist es nicht getan. Die gewerblichen Bildungsanstalten müssen mehr als bis jetzt mithelfen, aus ihren Schülern gute Bürger und Menschen zu machen. Aufgabe und Ziel der gewerblichen Fortbildungsschulen gehen somit nach drei Richtungen hin: beruflicher Unterricht, staatsbürgerlicher Unterricht und Charakterbildung.

Der erste Abschnitt unter „Organisation“ bringt eine neue Bestimmung über die Gründung. Eine gewerbliche Fortbildungsschule soll in Zukunft nur ins Leben gerufen werden, wenn ein dauernder Bestand von zwölf Schülern gesichert ist. Sinkt im Verlaufe der Zeit die Schülerzahl unter zehn, so hat die Weiterführung der Schule keine Berechtigung mehr. Diese Zahlen sind deshalb so hoch gestellt, damit nicht Zwergschulen entstehen, die doch nichts Rechtes zu leisten imstande sind. Neben den üblichen obligatorischen Fächern soll Werkstattunterricht in Form von praktischen Kursen erteilt werden, wenn die Durchführung ohne erhebliche Schwierigkeiten möglich ist. Es bestehen verschiedene Verfahren, die manuelle Fertigkeit, die sich die Lehrlinge

eigentlich in der Meisterwerkstätte aneignen sollten, durch die Schule zu fördern und zu ergänzen. Die bekanntesten sind das Münchener- und das Frankfurtersystem. In München haben die Gewerbeschüler in der Woche durchschnittlich zwei Stunden in den Schulwerkstätten zu arbeiten. Die Arbeiten sind derart, dass sie sich nicht wesentlich von denen unterscheiden, die in der Meisterlehre in jedem Falle vorkommen sollen. Die Schulwerkstätten Münchens bieten also eine Art Ersatz für unvollkommene, unzureichende Meisterlehre. Dazu ist die Schule eigentlich nicht da. In Frankfurt fertigt jeder Lehrling der Mittel- und Oberklasse in einem Jahre etwa zwei bis drei Gegenstände in der Werkstatt seines Meisters nach einer in der Schule ausgeführten Zeichnung an. Die Wahl der Gegenstände erfolgt auf Grund einer Vereinbarung zwischen Meister und Fachlehrer. Dadurch soll die Verbindung zwischen Schule und Werkstatt hergestellt werden. Das Verfahren ist umständlich und erfordert vom Meister viele Opfer. Das Frankfurtersystem scheint immerhin grössere Verbreitung gefunden zu haben als das Münchener, das schon der Kosten halber nur in ganz grossen Städten durchführbar ist. Bei uns hält man ein anderes System, das der Ergänzungskurse, für empfehlenswert; es beschränkt sich darauf, den Schülern diejenigen manuellen Fähigkeiten beizubringen, die sie sich aus irgend einem Grund beim Meister in der Regel nicht aneignen. Solche praktische Kurse sollten eingerichtet werden für Buchbinder (Handvergolden), Buchdrucker (Farbenmischen), Coiffeure (Postichearbeiten), Konditoren (Tortengarnituren), Gärtner (Pflanzenkunde, Feldmessen), Maler (Farbenmischen, Schablonentechnik, Schriftenzeichnen und -Malen), Typographen (Tabellen, Werksatz, Insetrate und Akzidenz, geschmackvolle Anordnung und Raumverteilung) usw.

Im Abschnitt Gliederung der Schule ist das Maximum der Schüler einer Klasse für Zeichnen auf 16, für die übrigen Fächer auf 20 angesetzt, während in der Anleitung von 1901 die Teilung einer Klasse erst gefordert wurde, wenn die Schülerzahl über 30 stieg. Im Zeichnen, besonders im beruflichen, muss der Unterricht individuell erteilt werden, jeder Schüler bekommt eine andere Aufgabe; der Lehrer hat mit 16 Schülern Arbeit genug, wenn er für jeden einzelnen den Unterricht fruchtbringend gestalten will. Auch im vorbereitenden Zeichnen, in dem heutzutage nicht mehr klassenweise, sondern in Berufsgruppen unterrichtet wird und im Unterricht in den sogenannten theoretischen Fächern ist ein Klassenbestand von 30 Schülern viel zu gross. Die grossen Erfolge der kaufmännischen Fortbildungsschulen sind hauptsächlich den geringen Klassenbeständen, durchschnittlich kaum zwölf Schüler, zu verdanken. Die Schüler unserer gewerblichen Fortbildungsschulen haben in erhöhtem Masse eine individuelle Wegleitung nötig. Viel häufiger, als dies wirklich geschieht, sollten Berufsgruppenklassen gebildet

werden. Nicht nur im Zeichnen sollten die Angehörigen verwandter Berufe zu besonderen Klassen vereinigt werden, sondern auch in den übrigen Fächern. Je mehr Berufsgruppen wir bilden, desto besser können wir den Unterricht den beruflichen Bedürfnissen der Schüler anpassen. Entsprechend früheren Bestimmungen ist das Minimum der jährlichen Stundenzahl auf 240 angesetzt. In dem Kreisschreiben des Industriedepartements vom 15. Dez. 1908 ist für die Berufe, die des Zeichnens nicht bedürfen, das Minimum der Stunden auf 160 angesetzt, das macht, wenn wir das Jahr zu 40 Unterrichtswochen berechnen, vier Stunden wöchentlich. Für das Zeichnen bedürfen wenigstens die technischen Berufsarten in der Regel mindestens drei Stunden in der Woche. Wir kommen demnach für die Berufe mit Zeichnen auf ein Minimum von sieben wöchentlichen Stunden. Dieser Ansatz ist denn auch bei den Verteilungsplänen in der Anleitung zugrunde gelegt. Da jedoch schon eine ganze Reihe von Schulen, im Kanton Bern z. B. 24%, mehr als sieben wöchentliche Stunden obligatorischen Unterrichts für Lehrlinge eingeführt haben, ist auch eine Verteilung für acht Stunden gezeigt. Für Berufe ohne Zeichnen sind nur sechs wöchentliche Stunden angenommen; auf die einzelnen Fächer kann damit infolge Wegfalls der grossen Stundenzahl für Zeichnen genügend Zeit verwendet werden. Für die Berufsarten für das weibliche Geschlecht kann man nicht über sieben Stunden wöchentlich gehen. Es besteht auch keine gewerbliche Fortbildungsschule, die die Lehrtöchter zu mehr als sieben Stunden wöchentlich verpflichtet. Als besonderes Fach für die Schülerinnen ist Haushaltungskunde und Gesundheitslehre aufgenommen worden; mit dem Zeichnen ist womöglich praktischer Unterricht zu verbinden. Dass auch etwas Gesetzeskunde vermittelt werden soll, wird heute allgemein zugegeben. Die selbständige Gewerbsfrau, die Damenschneiderin, Weissnäherin, Glätterin, Modistin muss im Geschäftsverkehr die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen kennen. Übrigens sind der Frau durch das neue schweizerische Zivilgesetzbuch mehr Rechte eingeräumt, sie übernimmt damit mehr Pflichten.

Im Abschnitt Unterrichtszeit wird Einräumung eines halben Tages, eines Vor- oder Nachmittages, für den Unterricht empfohlen. Innerhalb eines halben Tages können fünf Stunden Unterricht erteilt werden. Wenn dann an einem Abend etwa von 6 bis 8 Uhr noch weitere zwei Stunden unterrichtet werden, so kommt man zu einer Stundenzahl, die genügen kann. Diese Verteilung hat den grossen Vorteil, dass die meisten Stunden in die Zeit vor 6 oder 7 Uhr abends fallen, und dass die Schüler in der Woche nur zweimal zur Schule kommen müssen. Besonders solchen, die einen weiten Weg zu machen haben, ist diese Verlegung erwünscht. Ganze Nachmittage sind z. B. an nicht weniger als 24 bernischen Schulen eingeführt. Die Meister verstehen sich meist gern zur Freigabe eines ganzen Nach-

mittags, weil sie dann nicht mehr in die unbequeme Lage kommen, den Lehrling mehrmals in der Woche während der Arbeitszeit der Schule überlassen zu müssen; sie können sich mit der Arbeit besser einrichten.

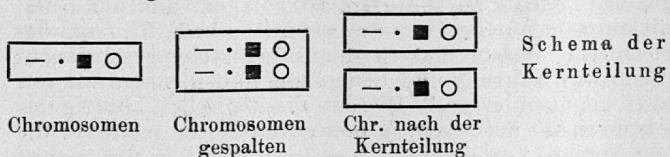
Beim Titel Lehrkräfte wird die Notwendigkeit der Lehrerbildungskurse hervorgehoben. Von allen an gewerblichen Fortbildungsschulen unterrichtenden Lehrern muss eine gründliche Beherrschung des Stoffes und ein eindringliches Verständnis für die Vorkommnisse und Bedürfnisse der gewerblichen Betriebe und des wirtschaftlichen Lebens überhaupt verlangt werden. Der Unterricht in den rein beruflichen Fächern ist nur solchen Lehrkräften anzuvertrauen, die ausreichende theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung besitzen. Die Anstellung von eigentlichen Gewerbelehrern wird entwickelten Gewerbeschulen angelegentlich empfohlen. Das Minimum der Besoldung für die wöchentliche Stunde im Jahr sollte nicht unter 100 Fr. betragen. Nach bestimmten Perioden der Dienstzeit sollte eine angemessene Erhöhung der Besoldung eintreten. Die Entschädigung nach der Zahl der erteilten Unterrichtsstunden ist zu vermeiden. (Schluss folgt.)

GRUNDLINIEN DER VERERBUNGSLEHRE.

VORTRAG VON DR. K. BRETSCHER.

II. Eine so allgemeine Erscheinung verlangt auch eine allgemein gültige Erklärung. Sie ist in den Erscheinungen bei der Reifung der Geschlechtszellen und bei deren Befruchtung zu suchen. Jeder Zellkern von Pflanze, Tier und Mensch enthält nämlich eine durch gewisse Farbstoffe leicht kenntlich zu machende Masse, das Chromatin. Wenn die Zelle sich zur Teilung anschickt, so zerfällt dieses immer in eine bestimmte, nach der Art verschiedene Zahl von Stücken oder Schleifen: ein Pferdespulwurm hat deren immer vier, der Mensch und die Tomate 24, der Nachtschatten 72. Diese Stücke, Chromosomen genannt, spalten sich der Länge nach, und wenn die Zellteilung erfolgt, so geht je ein solches Teilstück in die neue Zelle über, dort den neuen Kern bildend, während das andere in der alten zurückbleibt. So kommen wir zu der für jede Art bestimmten und beständig vorhandenen Chromosomenzahl.

Auch die für die Fortpflanzung bestimmten Geschlechtszellen, Ei- und Samenzellen, entstehen auf genau gleiche Art. Der Grund für ein neues Individuum wird dadurch gelegt, dass die Chromosomen einer Samenzelle mit der einer Eizelle verschmelzen, welcher Vorgang als Befruchtung bezeichnet wird. Aber bevor die Eizelle



befruchtungsfähig ist, stösst sie von ihren Chromosomen die Hälfte nach aussen ab, so dass statt vier deren zwei, statt 24 deren 12 usw. in ihrem Kern zurückbleiben.

Auch bei der Samenzelle tritt dieselbe Erscheinung auf; wenn sie fertig gebildet ist, hat sie ebenfalls nur die Hälfte der normalen Chromosomenzahl. Bei der Verschmelzung beider, also bei der Befruchtung, wird die ursprüngliche Kerngarnitur wieder hergestellt. Sie ist also doppelt und besteht in der befruchteten Eizelle zur Hälfte aus männlichen, zur Hälfte aus weiblichen Chromosomen. Da diese die einzigen Gebilde sind, die aus dem väterlichen Organismus in die Nachkommen übergehen, müssen sie die Träger der erblichen Eigenschaften sein, die in ihnen als Anlagen vorhanden sein müssen; selbstverständlich stellen die Chromosomen nicht etwa diese Erbinheiten selber vor. So ist leicht verständlich, dass die Kreuzung der Wunderblume in der ersten Nachkommenschaft weder rein weisse noch rein rote Blüten aufwies. Beide Anlagen waren wirksam und erzeugten ein Mittelding zwischen beiden. Bei der Hainschnecke waren auch beide Anlagen vorhanden, aber die Anlage für die Bänderlosigkeit war stärker als die andere und liess diese nicht zur Geltung kommen. Leicht begreiflich ist auch, dass bei den folgenden Generationen die verschiedenen Anlagen sich wieder trennen. Das Ergebnis der Vereinigung der Anlagen lässt sich übrigens mit Wahrscheinlichkeit schon von vornherein angeben. In der ersten Tochtergeneration hat die Eizelle nach der Befruchtung je die Anlage für weisse und rote Blüten zweimal; einmal von der Samenzelle her und einmal war sie in der Eizelle vorhanden. Also wird ein weiss männlich mit einem weiss weiblich; ein weiss männlich mit einem rot weiblich; ein rot weiblich mit einem weiss weiblich und endlich rot weiblich mit einem rot weiblich sich vereinigen. Die erste Vereinigung gibt selbstverständlich weisse, die zweite und dritte rosafarbene und die vierte rote Blüten. Ebenso ergeben sich bei der Schnecke ungebändert \times ungebändert, gebändert \times ungebändert zweimal, gebändert \times gebändert. Da aber die Bänderung vom ungebänderten Zustand verdeckt wird, ist das Ergebnis der Kreuzung drei ungebänderte auf einen gebänderten Nachkommen, oder, da in den beiden Vermischungen der ungleichen Anlagen Dominanz besteht, haben wir wieder das Verhältnis 1 : 2 : 1. Am kürzesten lässt sich das darstellen wie folgt:

		weiblich	
		W	R
männlich	W	WW	WR
	R	RW	RR

		weiblich	
		N	b
männlich	N	NN	Nb
	b	Nb	bb

wobei im zweiten Schema das dominante Merkmal mit grossem Buchstaben (N = Nichtbänderung), das rezessive (Bänderung = b) mit kleinem Buchstaben bezeichnet ist.

So verhält sich die Sache, wenn die Eltern nur in einem Merkmal voneinander abweichen; wie nun, wenn der Unterschied sich auf zwei Merkmale erstreckt? Hier sei ein Versuch von Mendel zugrunde gelegt. Er

kreuzte Erbsen miteinander, bei denen die Mutterpflanze runde gelbe, die väterliche kantige grüne Samen besass. In diesem Fall dominieren die Merkmale rund und gelb über kantig und grün. Die erste Tochtergeneration hatte also ausschliesslich rund-gelbe Samen, aber bei der folgenden trat, da die Nachkommen in sich gekreuzt wurden, eine Spaltung nach folgendem Schema ein:

		weiblich			
		R G	Rgr	G k	kgr
männlich	R G	R G . R G rund gelb	Rgr R G rund gelb	G k R G rund gelb	kgr R G rund gelb
	Rgr.	R G Rgr rund gelb	Rgr Rgr rund grün	G k Rgr rund gelb	kgr Rgr rund- grün
	G k	R G G k rund- gelb	Rgr G k rund gelb	G k G k kantig gelb	kgr G k kantig gelb
	Kgr	R G kgr rund gelb	Rgr kgr rund grün	G k kgr kantig gelb	kgr kgr kantig- grün

R = rund; G = gelb, beide dominant. k = kantig; gr = grün, beide rezessiv.

Die Zählung ergibt auf neun rundgelbe Nachkommen drei rundgrüne, drei kantiggelbe und eine kantigrüne. Die Spaltung erfolgt somit hier im Verhältnis 9 : 3 : 3 : 1. Nur die schräg hinab von der ersten bis letzten Ecke pflanzen sich gleichartig fort, sind reine Rassen; alle andern sind gemischt und lassen bei weiterer Fortpflanzung Spaltung eintreten, wenn sie unter sich gekreuzt werden. Nach demselben Schema lässt sich das Resultat für jede derartige Kreuzung vorhersagen. Bei intermediärer Vererbung wäre das Ergebnis genau gleich, nur würden die Mischlinge äusserlich durch Mittelfarben und -formen zutage treten.

Bei drei Merkmalspaaren, die unter sich verschieden sind, ergeben sich 64 Möglichkeiten und acht verschiedene Nachkommen im Verhältnis 27 : 9 : 9 : 9 : 3 : 3 : 3 : 1. Beispiele hiefür sind die Kreuzung einer weissen Laufmaus mit einer gescheckten Tanzmaus mit den Merkmalspaaren laufen-tanzen, weiss-gescheckt, Besitz von Farbe gegenüber weiss; oder ein Mendelsches, der eine Erbse mit runden Samen, graubrauner Samenschale und gelben Samenlappen kreuzte mit einer andern, die kantige Samen, weisse Samenschale und grüne Samenlappen besass. Bei vier Merkmalspaaren ergeben sich rechnerisch 16 verschiedene Typen von Nachkommen in 256 Zusammenstellungen, bei fünf Paaren von verschiedenen Eigenschaften 1024 Kombinationen mit 32 verschiedenen Typen; d. h. die Verhältnisse werden sehr bald unübersehbar; daher beschränkt man sich immer nur darauf, zu untersuchen, wie einzelne wenige Merkmale sich verhalten.

Die einfache Formel, die Zahl der möglichen Kombinationen entsprechend der Zahl der Merkmalspaare

theoretisch zu berechnen ist $(3 + 1)^n$, wobei n diese letztere Zahl bedeutet. Wir erkennen sogleich, wie unwahrscheinlich es ist, dass zwei genau gleiche Individuen auftreten, wenn die Zahl der gegensätzlichen Merkmalspaare grösser wird.

Wie verhält sich nun die Praxis zu der Theorie? Welches sind die Ergebnisse aus den Kreuzungsversuchen? Alle Versuche zusammen lieferten auf 34,153 Samen von Erbsen 25,647 gelbe und 8506 grüne; das Verhältnis ist 3,0038 : 0,9962, also mit grosser Genauigkeit 3 : 1. So bei einem Merkmalspaar. Bei zwei solchen erhielt Mendel 32 kantige grüne, 108 runde grüne, 101 kantige gelbe und 315 runde gelbe Bohnen, also wieder mit grosser Annäherung das theoretisch ermittelte Verhältnis 1 : 3 : 3 : 9. Je grösser, umfassender die Versuchsreihen, um so mehr stimmt das Ergebnis mit dem der Theorie. Wenn man also die Zusammensetzung von zwei sich vereinigenden Geschlechtszellen nach ihren Erbinheiten kennt, so lässt sich von vornherein angeben, welches wahrscheinlich das Ergebnis der Verschmelzung sein wird, wie die Nachkommen ausfallen werden.

Es hat sich bei diesen Untersuchungen als praktisch und theoretisch richtig herausgestellt, das Vorhandensein einer Eigenschaft resp. deren Anlage deren Fehlen gegenüberzustellen, wobei dann natürlich der erstere Zustand gegenüber dem letzteren dominiert. Doch darf man nie vergessen, dass man nicht die Merkmale selber kreuzt, sondern ihre Anlagen in den Geschlechtszellen. (Schluss folgt.)

DIE ERZIEHUNG DER JUGEND ZU VERNÜNFTIGER SPARSAMKEIT. Von U. GRAF, s., BASEL.

In Schrecken und Jammer stehen wir den Kriegsergebnissen gegenüber. Eine Regierung sucht die Schuld des Kriegausbruches auf die andere zu wälzen, jede Nation beschuldigt die andere. Keine ist ohne Schuld. Die spätere Geschichtschreibung mag ihr Mass abwägen. Sicher liegt eine Quelle des Unheils, das sich in dem masslosen Völkerzorn ergiesst, in der Lebensrichtung der einzelnen und der Völker. Unzufriedenheit, Habsucht, Genussliebe, Ehrgeiz, mit ihren Begleiterscheinungen der Missgunst, des Neides, der Übervorteilung gingen durch Stände und Länder. Die Predigt der christlichen Nächstenliebe verhalte gegenüber der Expansionspolitik im Kleinen und im Grossen. Wird der Krieg, der fürchterlichste der Kriege, die Menschen besser machen? Wird sich Habsucht in Zufriedenheit, Herrschsucht in Verträglichkeit, Neid in Mitgefühl und Barmherzigkeit, Genussucht in Genügsamkeit wandeln? Dann werden Schule und Kirche, Staat und Gesellschaft sich der ethischen Seite der Erziehung mehr annehmen und die Pflege des Verstandes ins zweite Glied rücken. „Nichts zu bedürfen, ist göttlich, und der Gottheit am nächsten ist, wer am wenigsten bedarf“, sagt der griechische Weise, und in der Bibel steht geschrieben: „Wenn wir Nahrung und Bedeckung haben, sollen wir uns daran genügen lassen.“ Werden die Menschen künftig das Leben ernster auffassen, in den guten Zeiten mehr für die Tage sorgen, von denen es heisst, sie gefallen uns nicht? Zu der biblischen Einfachheit oder gar zum Fass des Diogenes werden sie kaum zurückkehren. Aber wenn in der Folge die grossen Mächte uns in Handel und Gewerbe noch stärker einschnüren, so dass wir noch mehr auf unsere

Kraft und unsern Boden angewiesen sind, wenn wir die Lasten, die uns die Not der Zeit auflegt, die Kriegsschuld, abzutragen haben, so wird für uns weises Masshalten in allen Dingen zum zwingenden Gebot. Opfer sind auf alle Fälle zu bringen. Es erhebt sich darum die Frage: Können wir uns, wenn es sein muss, wirklich einschränken?

Um die Frage zu beantworten, haben wir zu untersuchen, was zu einer geordneten, anständigen Lebensführung notwendig ist und was nicht. Zum unbedingt Nötigen gehört dreierlei: Nahrung, Kleidung und Obdach. Die Wissenschaft hat festgestellt, was der Mensch an Speise und Trank bedarf, um gesund, leistungsfähig und den Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein: 100 g Eiweiss, 50 g Fett, 400—500 g Kohlenhydrate soll ein Erwachsener im Tag einnehmen. Daraus liessen sich die Kosten des Lebensunterhaltes berechnen. Aber diese Normen sind nicht allgemein gültig, da das Nahrungsbedürfnis je nach der Art der Beschäftigung verschieden ist. Haushaltungsbücher verschiedener Berufskreise wurden darum herbeigezogen, um die durchschnittlichen Ausgaben für Lebensmittel auf Kopf und Tag herauszurechnen. Zwei Arbeiten von E. ten Brink geben uns hiefür wertvolle Winke. In der kleinen Schrift „Über die Ernährung des Volkes, Ein Wort an meine Arbeiter“ (Konstanz, F. Stadler, 32 S.) zeigt E. ten Brink, der Besitzer der Spinn- und Weberei zu Arlen (Baden), dass eine zweckmässige Beköstigung sich mit verhältnismässig bescheidenen Mitteln erreichen lasse, wenn die teuren Fleischspeisen durch Hülsenfrüchte ersetzt werden. „Es ist möglich, die Ernährung der Familie zu verbessern, indem man den Genuss von Kartoffeln, Kaffee, Sauerkraut, schweren Mehlspeisen, Wein einschränkt und dafür Hülsenfrüchte, Hafer- und Gerstenpräparate, Gries, Eier, Käse, Milch und Brot verwendet. Die Hauptschwierigkeit, die einer solchen Veränderung der Lebensweise begegnet, besteht ausser der Gewohnheit und dem Vorurteil darin, dass die Hausfrauen zu wenig in der Kochkunst bewandert sind und nicht wissen, wie man die ihnen zum Teil unbekanntem Lebensmittel behandeln und zubereiten muss.“ (Hinweis auf die guten Erfahrungen, die Arlen mit einer Schwester machte, die den Frauen in ihrem Haushalt beim Kochen Anleitung gab und ihnen gedruckte Speisezetteln vorlegte.) ten Brink zeigt an Tabellen, wie die täglichen Mahlzeiten (für fünf Personen berechnet) zusammengestellt werden können, so dass bei geringen Kosten doch an Nährstoffen geboten wird, was die Wissenschaft fordert. z. B. Mittagessen 1, 2 und 3 mit Fleisch und 4, 5 und 6 ohne Fleisch (Kosten auf den Kopf und Tag)

Zusammenstellung	Eiweiss g.	Fett g.	Kohlenhydrat g.	Kosten in Pf.
1	95,7	44,5	422	52,2
2	88,6	44,1	276	46,0
3	110,8	47,4	453	62,7
4	81,7	49,5	344	34,8
5	105,4	57,4	521	46,7
6	103,8	51,6	480	43,5

ten Brink gibt zu, dass Arbeiter in der Textilindustrie mit drei und mehr Kindern mit ihrem Arbeitsverdienst nicht auskommen können, wenn die Frau nicht mitverdient. Solche Familien seien daher durch Zulagen zu unterstützen, bis die Kinder herangewachsen sind. „Dies zu tun ist ein Gebot der christlichen Nächstenliebe; denn so werden die Arbeiter in die Lage gesetzt, ihre Kinder ordentlich zu ernähren und zu erziehen. Der Grund zu Klagen besteht nicht mehr, und es kann der soziale Friede erreicht werden. Diese Einrichtung, sowie die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung verschaffen den Arbeitern eine gesicherte, wenn auch bescheidene Existenz.“

Die väterliche Fürsorge verschaffte ten Brink Vertrauen bei den Arbeitern und Einblick in ihre häuslichen Verhältnisse. Er bietet daraus Beispiele: I. Eine Familie besteht aus Vater, Mutter und sechs kleinen Kindern. Sie hat vor 11 Jahren ein Häuschen mit Garten um 1400 M. erworben und aus frühern Ersparnissen bis auf 200 M. abbezahlt. Einnahmen: Lohn des Vaters in 14 Tagen 32 M., Zulage der Fabrik 15 M., aus dem Garten 2 M., Verdienst

der Frau, Geschenke 5 M., zusammen 54 M. oder im Jahr 1400 M. Rechnet man sechs Kinder wie drei Erwachsene, so ist die Einnahme auf Kopf und Tag 77 Pf. Die Ernährung kostete 47,8 Pf., im Jahr für die ganze Familie 870 M.; es bleiben also für Kleider, Holz usw. noch 530 M. Die Familie kommt also, genügend ernährt, gut aus. II. Die Familie 2 besteht aus Vater, Mutter und fünf kleinen Kindern; Miete für Haus und Gärtchen 120 M. Einnahmen: Lohn 1080 M., Gratifikation 70 M., Zulage der Fabrik 420 M., zusammen 1570 M. Die Ernährung kostet 840 M., d. i. auf Kopf und Tag 46 Pf. Es bleiben also für Hauszins, Kleider, Holz usw. 730 M. Die Ernährung dieser Familie ist etwas gering; aber der Mann hat sehr leichte Arbeit zu verrichten. Die Leute sind recht ordentlich. III. Familie, aus Vater, Mutter, zwei erwachsenen Kindern und einem Kostgänger bestehend. Das eigene Häuschen ist abbezahlt; erspartes Guthaben 1014 M. Jahresverdienst 1580 M. Ernährung 770 M., Kleidung, Holz usw. 510 M., angelegte Ersparnisse 300 M. „Die Verhältnisse sind recht gut. Beinahe alle unsere Arbeiter, die erwachsenen Kinder haben, erfreuen sich einer ähnlichen Lage. Es sind sparsame, ordentliche Menschen, deren Verhältnisse keine Kritik zu fürchten haben.“

Im Jahre 1895 wandte sich ten Brink in einer zweiten Schrift „Nicht Sozialismus, sondern Besitz, Familie und Wohlstand“ an seine Arbeiter. Die Besserung der Arbeiterverhältnisse sieht er nur bei weiser Sparsamkeit erreichbar. „Beim Sparen ist der Anfang schwer. Ist dieser aber einmal gemacht, so fällt die Fortsetzung leicht. Durch den Besitz würde der Arbeiter aus dem Proletarierstande heraustreten und in der Lage sein, sich eines gesicherten Auskommens zu erfreuen. Jetzt haben viele Familien keinen festen Wohnsitz; sie ziehen von Ort zu Ort, von Wohnung zu Wohnung, und die Unterkunft ist oft gesundheitsschädlich. Häufig wechselt der Mann auch seinen Beruf; er geht zu viel ins Wirtshaus. Die Frau kann keine Freude an ihrem Hauswesen haben und die Kinder verfallen dem Gassenleben. Was verdient wird, gibt man wieder aus; Ersparnisse sind so unmöglich. Kein Wunder, wenn solche Familien moralisch und körperlich verkümmern. Sie haben nichts zu verlieren und glauben, dass ein gewaltsamer Umsturz ihre Lage kaum verschlechtern könnte. Religion, Moral und Ordnung haben wenig Wert für diese armen Menschen. Sie können nur durch besondere Einrichtungen und Massregeln menschenfreundlicher Natur in die Bahn der christlichen Gesellschaftsordnung zurückgeführt werden.“

Zu ganz ähnlichen Ansichten gelangte Armeninspektor Keller in Basel im Jahre 1909, indem er im Jahresbericht die genau geführten und von ihm kontrollierten Haushaltungsbücher von fünf verschiedenen Familien benützte und die Ausgaben für Lebensmittel auf Kopf und Tag ermittelte. I. Familie: Arbeiter im Buchdruckereigewerbe. Wochenlohn 40 Fr., Verdienst der Frau durch Nähen möglich, da das älteste Mädchen die vier kleinen Geschwister beaufsichtigt. Wohnung mit drei Zimmern, Mansarde und Küche 140 Fr. Miete im Vierteljahr. Die Stube ist Arbeits- und Schlafraum; ein Zimmer und Mansarde sind zu 12 und 9 Fr. vermietet. Keine Berechtigung zur Poliklinik, keine Schulspenden. Einnahmen im Berichtsjahr Fr. 3344.40; Ausgaben Fr. 3457.43, d. i. für Lebensmittel Fr. 1642.73 (Kopf und Tag za. 60 Rp.). Der Fehlbetrag von Fr. 113.03 wurde durch frühere Ersparnisse gedeckt. II. Familie: Eltern und neun Kinder; Handlanger mit 44 Rp. Stundenlohn. Verdienst des ältesten Knaben Fr. 1.50 im Tag. Dreizimmer-Wohnung für 90 Fr. im Vierteljahr. Gesamtausgaben Fr. 2692.77, für Lebensmittel Fr. 1983.70 oder 50 Rp. auf Kopf und Tag. Einnahmen: Lohn des Vaters 1228 Fr., des Knaben 565 Fr., d. i. 1793 Fr. Erlös für Eier und Fleisch (Hühner und Kaninchen) 54 Fr., Holz bringt der Vater von den Bauplätzen (Abfallholz); die Kinder sammeln Holz, Lumpen, altes Eisen. An den Fehlbetrag von 799 Fr. leistete die Heimatgemeinde 490 Fr. und Naturalien; 300 Fr. sind ungedeckt. Die Familie hofft sie zu tilgen, wenn das zweitälteste Kind verdienen kann; sie hat noch nie gebettelt und die bitterste Not dürfte bald

vorüber sein. III. Familie: Witwe mit drei Kindern von 8 bis 11 Jahren; zwei Zimmer im Dachboden zu 65 Fr. im Vierteljahr. Das älteste Kind ist tuberkulös (unterernährt), daher bald im Spital, bald im Sanatorium. Gesamtausgabe 926 Fr. (Für Lebensmittel Fr. 565.36 oder 51 Rp. täglich auf die Person.) Verdienst durch Nähen Fr. 432.20; mit einigen Vergütungen, 500 Fr. Die Schulspeise gibt Schülertuch, Schuhe und Mittagssuppe. Berechtigung zur Poliklinik. An den Fehlbetrag von 426 Fr. gewährt die Heimatgemeinde 200 Fr., die Armenpflege 120 Fr. und Holz, Kartoffeln, Suppe, den Rest hofft die Frau durch Nacharbeit aufzubringen. IV. Familie: Staatsbeamter mit Einfamilienhaus (Hypothek), die Tochter kränzlich, zwei Söhne studieren. Gesamtausgaben Fr. 5289.23; davon für Lebensmittel Fr. 2010.64 oder Fr. 1.10 auf Kopf und Tag.

Die Zahlen stimmen bei ten Brink und Keller nahe zusammen. Im Durchschnitt ergibt sich auf Kopf und Tag für Lebensmittel eine Ausgabe von 56 Rp. Das Fürsorgeamt in Basel nimmt für kleinere Familien 80, für grössere etwas weniger an; unter 60 Rp. geht es nie.

Die fünf Familien, von denen Keller berichtet, veranschaulichen in % für

Familie	Lebensmit.	Wohnung.	Kleidung	Holz u. Licht	Steuer	Verschied.
I	47.5	16.1	12.8	3.9	1.3	18.4%
II	73.6	13.3	8.0	0.7	0.2	3.8.,
III	60.9	28.0	5.3	4.7	—	0.9.,
IV	69.5	15.8	8.5	4.7	0.5	1.2.,
V	38.0	16.2	15.2	5.1	4.0	21.5.,
Durchschnittl.	57.9	17.8	9.9	3.6	1.2	9.1%

Sind diese Prozentzahlen, die nur aus wenigen Beispielen hervorgehen, auch nicht allgemein massgebend, so zeigen sie doch, dass die Auslagen für die unumgänglich notwendigen Lebensbedürfnisse durchschnittlich 90% betragen und dass für anderes nur 10% bleiben. „Durch diese Berechnungen ist nachgewiesen, sagt Hr. Keller, dass ein Arbeiter bei einem Tagelohn von 5 Fr. nicht mehr imstande ist, eine Familie mit vier Kindern zu erhalten, es sei denn, die Frau suche sich auch einen Verdienst. Bei grösserer Kinderzahl kann eine Familie auf den Verdienst der Mutter nicht verzichten, ohne dass das auf Kosten der Ernährung und der Gesundheit geschieht. Leider sind hierauf gerade jene Familien angewiesen, in welchen die Mutter zu Hause am notwendigsten wäre. Es ist darum eine einigermaßen lohnende Heimarbeit der Fabrikarbeit entschieden vorzuziehen.“ Die in den Beispielen erwähnten Familien waren brav und rechtschaffen; der Vater ernst und nüchtern, die Mutter um das Wohl der Kinder besorgt. „Wie steht es aber in Familien, in denen Vater und Mutter oder eines von beiden diese Eigenschaften nicht besitzen? Ich will nicht reden von jenen, die täglich 4—5 Flaschen Bier trinken; sie sind noch nicht die schlimmsten. Aber ein Verbrechen begehen Väter an ihrer Familie, wenn sie einen Drittel bis die Hälfte ihres Lohnes für sich beanspruchen, ihre Erholungszeit am Wirtstisch zubringen, den Ruin und das Unglück ihrer Angehörigen verschulden und Ehre und Ansehen ihres Standes schwer verletzen.“ (Schluss folgt.)

Schulnachrichten

Hochschulwesen. Hr. Prof. Dr. Gauchat in Zürich erhielt einen Ruf an die Universität Wien als Nachfolger des Zürchers Meyer-Lübke, der nach Bonn übersiedelt. Hr. Dr. Gauchat lehnte indes den Ruf ab und bleibt der Universität Zürich und der Leitung des romanischen Glossars erhalten. — An der Universität Basel erhielt Hr. Dr. H. Henrici die *venia docendi* für deutsches Privatrecht, deutsche Rechtsgeschichte und schweizerisches Privatrecht. — Zum Professor des Staatsrechts an der Universität Genf wurde Hr. Dr. G. Fazy gewählt. — In Bern erlag Hr. Dr. Thürling, seit 1878 Professor an der kath. theologischen Fakultät, einem Schlaganfall. — Zum Professor der Forstwirtschaft an der eidgen. Technischen Hochschule wurde Hr. H. Badoux, Forst-

meister in Montreux, gewählt. — Heute hält Hr. Dr. O. Steiger seine Antrittsrede als Privatdozent der Hochschule Zürich über „Krankheitsbegriff und Heilvorgang in der Vorstellung und Entwicklung der Völker.“

Lehrerwahlen. Basel, Töcherschule: Frl. Luise Billing, Marg. Christoffel, Klara Hoch, Anna Körner und Pauline Müller, alle bish. prov. Direkt. der Gewerbeschule: Hr. Prof. de Praetere, früher Direktor der Gewerbeschule in Zürich. — Zürich, Gymnasium, Latein: Hr. Dr. Hirsch, bish. prov.

Aargau. Die Besoldungsabzüge für diensttuende Lehrer sind durch Kreisschreiben der Erziehungsdirektion gemäss Regierungsbeschluss neu geregelt worden, entsprechend den Soldabzügen der Staatsbeamten. Die neue Verordnung lautet: 1. Den Staatsbeamten, die infolge der Grenzbesetzung im Militärdienste stehen, wird die Besoldung für jeden Tag besoldeten Dienstes durch einen Abzug gekürzt. 2. Der Abzug berechnet sich nach dem Militärsolde, inbegriffen Mundportion und Zulagen. Ist aber der Militärsold grösser als die Zivil-Besoldung, so bemisst sich der Abzug nach der letztern. Er beträgt: 1. Für Verheiratete, die ausserhalb des Wohnsitzes den Militärdienst leisten, 30%. 2. Für Verheiratete, die am Wohnsitz den Militärdienst leisten, und für Ledige 60%. Den Verheirateten gleichgestellt werden diejenigen Ledigen, die für das Auskommen anderer sorgen müssen. 3. Diese Verordnung tritt mit 1. Januar 1915 in Kraft. Bestimmend für diese Neuregelung der Abzüge war die Wahrnehmung, dass bei der bisherigen Ordnung, die in einseitiger Weise nur die Offiziere belastete, sich vielfach Härten ergeben haben, die nun beseitigt oder doch gemildert worden sind. Die nämliche Wirkung der bisherigen Abzugsverordnung konnte auch bei der Lehrerschaft wahrgenommen werden, so dass für diese eine entsprechende Neuordnung ebenfalls als geboten erscheint. Die Schul- und Gemeindebehörden werden daher eingeladen, die Bestimmungen der vorstehenden Regierungsratsverordnung auch den Lehrern der Gemeinde- und Bezirksschulen gegenüber zur Anwendung zu bringen. Weitergehende als die in der Verordnung normierten Besoldungsreduktionen müssten als unzulässig bezeichnet werden. Mit Bezug auf die Verwendung der Abzüge bleibt das Kreisschreiben vom 20. Oktober 1914 in Kraft.

Bis anhin wurden den Lehreroffizieren ohne Rücksicht auf den Zivilstand 40—50% des Soldes von der Besoldung abgezogen. Die Abzüge durften nur zur Deckung von Stellvertretungskosten Verwendung finden. Die neue Regelung ist besser und gerechter, ledige Lehrer und am Wohnort diensttuende können leicht einen grösseren Abzug ertragen. Neu ist, dass auch der Nichtoffizier etwas abgeben muss, doch ist die Abgabe erschwänglich. Uns scheint nur nicht recht zu sein, dass der Staat, der die Stellvertretung regelt und die Entschädigungen bestimmt, selber keinen Rappen Beitrag an die entstehenden Kosten leistet. Gemeinden und Lehrer haben einzig dafür aufzukommen. Bis jetzt wurden von den Gemeinden des Kantons für diesen Zweck total rund 15,000 Fr. ausgegeben. Im ordentlichen Militärdienst muss der Staat die Stellvertretungskosten tragen helfen. Er dürfte daher auch hier beispriegen, was ihm leichter wäre, als mancher armen Gemeinde. h. m.

— Unter dem Titel Knorzerei macht folgender Artikel die Runde durch die politische Presse: „Die gut-situierte Gemeinde Hägglingen hat beschlossen, sämtlichen Angestellten, Pfarrer und Lehrer eingeschlossen, für 1915 die Besoldungen und Entschädigungen um 10% zu verkürzen. Die Gemeinde stellt sich damit kein gutes Zeugnis aus.“ Wenn man weiss, wie beschämend tief die Lehrerbeseidungen bei uns im allgemeinen sind, und wie zugeknöpft die Mehrzahl der Gemeinden sich zu Forderungen der Schule und Lehrerschaft stellt, so heisst es aufpassen, und seine Rechte wahren. Die Lehrer in Hägglingen beziehen seit einem Jahr die grosse Besoldung von 1800 Fr. (alles inbegriffen), für 1915 sollen sie ihre Familien mit 1620 Fr. durchbringen! Und das nur, da die Steuer-schraube etwas mehr angezogen werden muss. Die Mehr-lasten sollen also nur von einzelnen, nicht von allen, ge-

tragen werden. Nun sind die Lehrer auf sechs Jahre angestellt. Gesetze und Verträge haben heute noch Gültigkeit. So sind die Verhältnisse bei uns denn doch noch nicht, dass die Anstellungsverträge nach Willkür abgeändert werden können. Ein Rekurs an die Erziehungsdirektion wird ohne Zweifel gutgeheissen werden. Die Staatsbeiträge werden in gleicher Höhe wie letztes Jahr, ausgerichtet. Sollte sich die Gemeinde dem Entscheide nicht fügen, so würden eben diese Beiträge gekürzt. Der Staat Aargau hat keinem seiner Beamten die Besoldung gekürzt, und er bezahlt auch die periodischen Erhöhungen aus. Für alle Bürger gilt wohl das gleiche Recht? — h. m.

Basel. (Korr.) Der Grosse Rat bewilligte entgegen einem Antrag der Budgetkommission 6800 Fr. zur Einrichtung eines chemischen Laboratoriums in der Töchterschule, deren Schülerinnen bisher das Laboratorium des Gymnasiums besuchen mussten. Herr Reallehrer Dr. Münger bedauerte bei der Budgetberatung, dass kein Posten für Waldschulen aufgenommen worden sei, obwohl bereits definitive Baupläne vorliegen. Hr. Erziehungsdirektor Mangold begründete die Verschiebung dieser Angelegenheit mit der Spartendenz und mit den grossen Schwierigkeiten in der Ausführung des vorliegenden Planes, laut welchem die Stadtschule mit einem alkoholfreien Restaurant im Erlenpark verbunden werden soll. Der Kredit für Schuhverteilung wurde auf 17,500 Fr. erhöht, damit den infolge der Teuerung stark vermehrten Begehren entsprochen werden kann. Aus Sparsamkeitsgründen soll der Versuch gemacht werden, den Knaben Holzboden-schuhe zu verabreichen, was von sozialdemokratischer Seite kritisiert wurde. Entsprechend einem nachträglich erfolgten Beschluss der Regierung erhöhte der Grosse Rat den Posten für Besoldungseinweisung der Lehrerschaft von 63,000 Fr. auf 125,000 Fr. Dadurch steigen die Ausgaben für Lehrerbesoldungen auf 4,167,400 Fr. = 298,154 Fr. mehr als im Jahre 1913. i.

Glarus. Konferenz der Sekundarlehrer. Fast vollzählig fanden sich die Mitglieder im Schulhaus der höheren Stadtschule in Glarus ein, um hier einer Probelktion (Französisch) von Hrn. E. Blumer beizuwohnen. In der folgenden Besprechung wurde Hr. Blumer der wärmste Dank für das Gebotene und volle Anerkennung der vorzüglichen Lektion zuteil. Das Hauptgeschäft bildete die Besprechung des Lehrmittels von H. Höslis: *Eléments de Langue française*. Der Referent, Hr. Blumer, gab einleitend einigen Gedanken Ausdruck über den Französischunterricht im allgemeinen, die Übersetzungen in die deutsche Sprache, grammatikalische Übungen und Übersetzungen in die Fremdsprache: Alles ist notwendig, innerhalb gewisser Grenzen. Nachdem Hr. Blumer dem Lehrmittel von Baumgartner und Zuberbühler, das auf seine warme Befürwortung hin vor sechs Jahren zum alleinigen obligatorischen Lehrbuch der glarnerischen Sekundarschulen erklärt worden war, seine volle Anerkennung gezollt hatte, ging er zur Besprechung der *Eléments de Langue française* über. Dem Lehrmittel liegt die auditive und intuitive Methode zu grunde, die auf das Gehör und die Anschauung abstellt. Die Vorteile dieser Methode sind bekannt, so dass wir nicht näher darauf eintreten müssen. Höslis Lehrbuch fand durch Hrn. Blumer eine überaus warme Besprechung, und er würde persönlich Höslis vor Baumgartner den Vorzug geben. Sein Lehrmittel findet bei allen Zürcher Lehrern, die nach ihm unterrichten, ungeteilten Beifall. An der Schweizerischen Landesausstellung in Bern ist es von der Jury sehr lobend beurteilt und der Verfasser mit einem Diplom bedacht worden. Der Erziehungsrat des Kantons Zürich hat nach Antrag der Sekundarlehrerkonferenz beschlossen, neben Baumgartner auch Höslis als Lehrmittel der französischen Sprache zu gestatten, und so haben denn alle Anhänger der intuitiven Methode „Höslis“ eingeführt. Dass die Zahl gross ist, erhellt daraus, dass das Lehrmittel trotz des erst zweijährigen Bestandes schon die zweite Auflage erlebt hat. Über die Frage der Einführung an den glarnerischen Sekundarschulen äusserte sich Hr. Blumer wie folgt: Wie

ich die Verhältnisse kenne, glaube ich nicht, dass „Höslis“ als alleiniges Lehrmittel in Frage kommen kann. Das Lehrbuch ist vorzüglich, wenn im grossen und ganzen nach dessen Methode unterrichtet wird; nun können wir aber namentlich älteren Kollegen unmöglich neue Methoden aufkotroyieren; zudem stellt „Höslis“ in verschiedenen Beziehungen an den Französischlehrer Anforderungen, die manchem ein „zu viel“ bedeuten würden. Ich glaube auch, dass „Höslis“ an den Sekundarschulen mit nur einem Lehrer nicht in Frage kommen kann; seine Methode erfordert mehr Zeit, als in diesen Schulen für den Französischunterricht bemessen ist. An Schulen mit zwei, drei und mehr Lehrern aber liesse er sich sehr gut und vorteilhaft einführen. Ich bin fest überzeugt, dass seine Arbeit, die das Ergebnis vieljähriger Praxis ist, eine gute Sache verfiicht und ihren Weg machen wird. Wenn sein Lehrbuch auch die intuitive Methode zur Grundlage hat, so gestattet es doch in der Behandlung des Stoffes manche Variation und wird dadurch auch den Forderungen derjenigen Lehrer gerecht, die die auditive und intuitive Methode nicht bis in alle Details betreiben wollen. Es bleibt der Weg offen, den die Zürcher Sekundarlehrer betreten haben: Eine Eingabe an die Erziehungsdirektion um Erstattung der fakultativen Einführung. Nun kann ich aber von Ihnen nicht verlangen, dass Sie zu einer solchen Eingabe Hand bieten, bevor Sie das Lehrmittel überhaupt kennen. Zudem ist mir bekannt, dass sich die Erziehungsdirektion und der Regierungsrat gegenüber der Einführung eines neuen Lehrmittels gegenwärtig ablehnend verhalten würden. Endlich möchte ich als früherer Befürworter der Einheitlichkeit der Lehrmittel nicht derjenige sein, der diese als erster wieder durchlöchernte. Unter Würdigung aller Umstände komme ich deshalb, so schwer es mir auch fällt, zu keinem Antrag. Dagegen empfehle ich allen meinen Kollegen, die Französischunterricht erteilen, recht warm, Hrn. Höslis *Eléments* privatim anzuschaffen und zu studieren. — In der Diskussion werden Stimmen laut, die die fakultative Einführung verlangten. Zu einem Antrag kam es indessen nicht. Es fehlte aber auch nicht an Sprechern, die die Einführung der neuen Methode an den Sekundarschulen des Kantons ablehnten. Nach einigen geschäftlichen Traktanden begaben sich die Anwesenden ins „Hotel Löwen“, wo das Mittagessen die Geister vereinte. K.

St. Gallen. ☉ An die im Jahre 1914 geführten Spezialklassen für schwachsinnige Schulkinder sind 9000 Fr. stattliche Beiträge bewilligt worden, an die im zweiten Halbjahr 1914 an schwachsinnige Schulkinder erteilt besonders Nachhülffestunden Fr. 1136.25. — Zur dringend notwendigen Förderung des Schulturnens erlässt der Erziehungsrat ein Kreisschreiben an die Schulräte. Über die Examen an den Volksschulen im Frühjahr 1915 hat der Erziehungsrat folgende Beschlüsse gefasst: 1. Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen der Primar- und Sekundarschulen sollen in gewohnter Weise angeordnet werden. 2. Wo ein Lehrer zur angeordneten Zeit sich im Militärdienst befindet, kann von der Abnahme der Examen Umgang genommen werden, auch dann, wenn die betreffende Schule durch einen Verweser oder durch Zuteilung an andere Lehrer weitergeführt wurde. 3. Von der Umgangnahme ist vom Schulrat sofort dem Bezirksschulrat Mitteilung zu machen.

— Stadt. Der städtischen Schularmenkommission hat Hr. Bankdirektor Grütter für die Ferienkolonie 25,000 Fr. geschenkt; ein von der Mädchenrealschule veranstaltetes Konzert zugunsten der Schularmenkasse ergab Fr. 960.85 Reinertrag.

Zürich. Fortbildungsschulen. Die Zeitverhältnisse treffen auch die Fortbildungsschulen. Von 70 Schulen für Knaben wurden 27, von 113 Mädchenschulen 8 im Herbst 1914 nicht wieder eröffnet; dafür erstanden 14 und 9 neue Kurse. Die 54 Fortbildungsschulen für Knaben zählen zurzeit 854 Schüler, 114 Mädchenschulen 4200 Schülerinnen; Gesamtbesuch 5054 (Vorjahr 4896). Dazu kommen noch 39 gewerbliche Fortbildungsschulen mit 4826 Schülern und 2714 Schülerinnen, 9 kaufmännische Schulen mit 1555

und 308 Schülern und Schülerinnen, so dass der Gesamtbesuch auf 14.430 Schüler ansteigt. Am Unterricht beteiligten sich 888 Lehrkräfte (136 Lehrerinnen). In den allgemeinen Fortbildungsschulen verhält sich die Unterrichtszeit am Abend zu den Tagesunterrichtsstunden wie 5:1; eine Besserung wird nur die gesetzliche Ordnung bringen. Besondere Rekrutenvorkurse veranstalteten Künsnacht, Seen, Veltheim, Winterthur und Feuerthalen. In den Mädchen-Fortbildungsschulen gingen die Kurse in Kunstarbeiten zurück; um so zahlreicher waren die Hände, die für die Truppen nähten und strickten oder sich mit Flickern (statt neuen Arbeiten) beschäftigten. Der kantonale Schulinspektor machte 318 Schulbesuche.

— Die Aufnahmeprüfung des Seminars in Künsnacht wird auf den 22. (Montag) und 23. Februar angesetzt, also um einen Tag vorgeschoben. Zahl der Anmeldungen 58.

— Das Technikum Winterthur hat mit Beginn des Sommerhalbjahres die neuen Lehrpläne der Schule für Bautechniker, der Handelsschule und der Abteilung für Tiefbau in Anwendung gebracht. Die Bauschule wurde auf sechs Halbjahre erweitert. Mit dem Wintersemester gelangt der zweite Bildungskurs (1 Jahr) für Lehrer der Gewerbeschulen zum Abschluss. Während im Sommer 636 Schüler waren, beträgt die Schülerzahl diesen Winter nur 415: Bautechniker 90, Maschinentechniker 115, Elektrotechniker und Chemiker je 26, Tiefbautechniker 21, Geometer 29, Handel 68, Eisenbahnbeamte 33, Gewerbelehrerkurs 7, dazu noch 38 Hospitanten. Die Vorprüfung der Schule für Chemiker, die auf Anfang August angesetzt war, musste auf den Januar verschoben werden; ausfallen musste wegen der Mobilisation die Prüfung der Bauschule.

Empfehlungen. Die Lehrer des letzten Schuljahres werden jeweilen gegen das Ende des Schuljahres oft mit dem elterlichen Ansinnen bedacht, diesem oder jenem austretenden Schüler ein gutes Wort bei der Bewerbung um eine Stelle beizulegen oder sogar für diesen Fall ein besonderes Zeugnis, das natürlich ein gutes sein muss, auszustellen. Umgekehrt gelangen von seiten der zukünftigen Meister Erkundigungen an die Lehrer, weil jene, laut ihrer eigenen Aussage, den Schulzeugnissen mit Misstrauen gegenüberstehen.

Eine städtische Sekundarschule hatte die Gepflogenheit, vor den Übertrittsexamen der vorbereitenden Primarlehrerschaft ein konfidentielles Frageschema über die Fähigkeits-Qualifikation der Examenschüler zuzustellen, obgleich ja die Schüler ihr obligatorisches amtliches Schulzeugnis einzusenden hatten. Es gab auch Lehrer, die wirklich ein solches Geheimzeugnis ausgestellt haben. Haben sie wohl bedacht, wie sie sich da blossstellten, und dass sie sich damit selbst ein trauriges Zeugnis ausgestellt haben? Denn das Ansinnen war doch unzweifelhaft auf Misstrauen gegründet; es ist eine Verdächtigung, gegen die sich ein Lehrer erheben muss. Es wurde auch getan, und die betreffende Schulleitung hat u. W. auf die Erkenntnis hin, dass auch sie sich mit dieser Einrichtung selbst bedenklich gerichtet, das Verfahren aufgegeben. Unsere Schulzeugnisse sind ein amtliches Dokument, Fälschungen sind strafbar, und die Lehrerschaft muss darauf halten, dass die Schulzeugnisse auf Wahrhaftigkeit und Glaubwürdigkeit abstellen können. Man soll sich darauf verlassen können! — Wie steht es nun aber mit den „Empfehlungen“? Sie haben den Zweck, den Träger unter den Mitbewerbern hervorzuheben. Und wer möchte nicht seinem Nächsten nach Möglichkeit zu dem erstrebten Ziele verhelfen, Eltern in ihrer Besorgnis beistehen? Dabei ist aber die Gefahr, dass man sich in seiner Menschlichkeit verleiten lässt, einen Menschen in seinem günstigsten Lichte hinzustellen und Fehler und Schwächen zu verheimlichen. Ein Mensch, der gut empfohlen ist, hat in den meisten Fällen sein Glück gemacht, wenn die Empfehlung hält, was sie versprochen hatte. Letzteres ist aber nicht immer der Fall. Gar oft erfolgt eben eine Empfehlung aus blosser Gefälligkeit. Die Folgen davon sind oft herb, und zwar für alle Teile, moralisch für den Aussteller am herbsten. Der Lehrer darf nicht zu gefällig sein; nur

Können und Befähigung, kurz die Wahrheit muss ausschlaggebend sein! Wer sich von Rücksichten ferne hält, bewahrt nicht nur die Bedachten vor bitteren Erfahrungen und Schaden, sondern sich selbst vor Unannehmlichkeiten, vor dem Vorwurf der Unzuverlässigkeit und Schwäche. Daher: Keine Empfehlungen nur aus Gefälligkeit! *h. b.*

Totentafel.

Am 11. Febr. starb in Basel im hohen Alter von 78 Jahren Herr alt Sekundarlehrer Dr. Hans Frey. Im Jahre 1837 als Sohn des Rektors Heinr. Frey in Basel geboren, widmete er sich dem Studium der Philosophie und wirkte dann zuerst als Vikar am humanistischen Gymnasium und vom Herbst 1866 an als Lehrer an der Realschule in Basel, die in den Siebziger Jahren in die Knabensekundarschule umgewandelt worden ist. Er genoss den Ruf eines sehr strengen und gewissenhaften Pädagogen. Auf Ende des Schuljahres 1904/05 trat Dr. Frey in den Ruhestand, dessen er sich bei guter Gesundheit noch über zehn Jahre erfreuen durfte. Seine freie Zeit widmete der Junggeselle vornehmlich der Basler Liedertafel, die er volle 20 Jahre lang präsidierte. — In Langnau starb 54 Jahre alt Hr. Ad. Aeschlimann, Oberlehrer. — In Rothrist (Aargau) starb im hohen Alter von 84 Jahren der Lehrerveteran Hr. Samuel Hofer.

Vereins-Mitteilungen

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Sektion Solothurn. Delegiertenwahlen. Für die Urabstimmung sind 58 Wahlzettel eingelangt. (Absolutes Mehr 30.) Stimmen erhielten: 1. *E. Allemann*, Bez.-Lehrer, Olten, 57; 2. *J. Fröhli*, Sekundarlehrer, Solothurn, 56; 3. *Vinzenz Jeker*, Lehrer, Olten 56; die drei Genannten sind somit gewählt. *Das Aktuariat.*

Sektion Aargau. Delegiertenwahl für 1915 bis 1918. Wahlbureau: HH. Niggli, Mattenberger, Diriwächter und Widmer. Sitzung: Samstag, den 13. Februar 1915, vormittags 11 Uhr im Konferenzzimmer des Schulhauses Zofingen. 1. Gültig erklärt werden alle Stimmzettel, die sechs oder weniger Namen aufweisen und noch am 12. Febr. der Post übergeben worden sind. 2. Ausgeteilte Stimmzettel 557. Eingegangene gültige Stimmzettel 225, ungültige keine. Total 225. Nicht gestimmt haben 332. Es haben Stimmen erhalten bei einem absoluten Mehr von 113 Stimmen: HH. 1. Lüscher, Bz.-Lehrer, Zofingen, 218; 2. Killer, Lehrer, Baden, 213; 3. Dr. Käslin, Prof., Aarau, 186; 4. Bläuer, Vorsteher, Effingen, 179; 5. Frey, Bez.-Lehrer, Aarau, 144; 6. Suter, Fortb.-Lehrer, Fahrwangen, 135; Zimmerli, Bez.-Lehrer, Aarau, 131; Müller, Lehrer, Brugg, 114; vereinzelt Stimmen 10; leere Stimmen 20. Total 1350 : 6 = 225 Stimmzettel. Die ersten sechs Herren sind gewählt.

Zofingen, den 13. Februar 1915.

E. Niggli. Ad. Mattenberger. Fr. Widmer. Diriwächter.

Freiwillige Sammlung zugunsten der belgischen Lehrer in Holland. Zürich. Kant. Lehrerverein 300 Fr. Total bis zum 17. Februar 1915 Fr. 1494.80.

Schweizer. Lehrerwaisensiftung. Vergabungen. Freiw. Beitrag beim Kalenderverk. in St. Gallen Fr. 16.90; Lehrerkonferenz des Bez. Kulm (Aarg.) 50 Fr. Total bis zum 17. Februar 1915 Fr. 723.90. Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke

Zürich 1, Pestalozzianum, den 17. Febr. 1915.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. *Helene Hasenfratz*. Postscheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Berühmter Männer Graberde ist jedes Land, und ihr Ruhm beschränkt sich nicht auf die Inschriften ihrer Ehrensäulen in ihrem Vaterlande, sondern ihr Andenken erhält sich auch ohne Schrift in fernen Ländern bei jedermann, weniger in Stein und Erz als in den Herzen der Menschen. Diesen Männern bestrebt euch also nachzueifern, und scheut keine Gefahren des Krieges, in der Überzeugung, dass Freiheit die wahre Glückseligkeit und Unerschrockenheit, die wahre Freiheit ausmache. *Perikles, Leichenrede 431.*

Kleine Mitteilungen

— **Neue Lehrstellen.** Dübendorf (7.), dagegen wurde die Errichtung einer Spezialklasse abgelehnt. Ebenso der Antrag auf Vereinigen der drei Schulgemeinden Dübendorf, Wil-Berg und Gfenn-Hermikon. Nur Wil-Berg wäre dazu bereit.

— **Schulbauten.** Weinfelden, Sekundarschulhaus, Kredit 225,000 Fr., nach Plänen von Architekt Ackert (Beschluss vom 14. Feb.) Oerlikon, Neubau für die Sekundarschule, 155,000 Franken.

— **Rücktritt vom Lehramt** auf Frühjahr Hr. Rotach, Lehrer in Hummelwald mit 67 Alters- und 47 Dienstjahren. In Zurzach Hr. Bezirkslehrer Dr. Giger.

— **Vielleicht freut es den Einsender** des Artikels über das „Goldene Tor“ bei Kloten, zu vernehmen, dass die in den dortigen Sumpfwiesen in Menge vorkommende Mehlsprimel (*Primula farinosa*) im Volksmunde „Golditorblüemli“ heisst.

— **Das Antiquariat J. Halle, München,** veröffentlicht Katalog 45 zur Geschichte des *Humanismus* (206 S. Fr. 1.35), der manche Seltenheiten aufweist, die für Bibliotheken und Einzelne wertvoll sind.

— **Der Deutsche Lehrerverein** verliert in Hrn. C. Mische († 24. Jan. in Berlin) seinen verdienten Schatzmeister. In Dresden starb Hr. Moritz Kleinert, 77 Jahre alt. Er hat die Deutsche allgem. Lehrzeitung, die er von 1874 bis 1897 geleitet hat, um 25 Tage überlebt.

— **Nachfolger des russischen Unterrichtsministers** Kasso ist der Stallmeister Ignatiew. In den russischen Ostseeprovinzen wurden die letzten (elf) deutschen Schulen geschlossen.

— **Nach einer schweren Jugendzeit** fand die norwegische Lehrerin Frl. Ambjørnsen eine Stelle in Nore; aber Geschwätz verdrarb das Zutrauen der Eltern, so dass sie seit Pfingsten ohne Schüler im Schulhaus sitzt. Das Departement kann nicht eingreifen: sie bezieht den Lohn und ein Prozess ist im Gang. Eine Sammlung der Lehrer soll die Kosten bestreiten.

Kgr. Sachsen.
Technikum Mittweida.
Direktor: Professor Holz.
Höheres techn. Institut
f. Elektro- u. Maschinentechnik.
Sonderabteilungen für Ingenieure, Techniker und Werkmeister.
El. u. Maschinen-Laboratorien.
Lehrfabrikwerkstätten.
Älteste u. besuchteste Anstalt.
Prog., etc. gratis.
V. Sekretariat.

Schweizerisches Idiotikon

zu verkaufen. Alle bisher erschienenen Hefte zu einem Drittel des Ankaufspreises. (O F 1230) 149
Offerten unter Chiffre O F 4464 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61.

Zeichenlehrkraft
sucht Vertretung zu übernehmen. 131
Schwyrt, r, Göbli, Zug.

Eltern!
Das Institut Cornamusaz in Trey (Waadt), bereitet junge Leute auf Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Zoll-Dienst, sowie für Bankfach und kaufmännischen Beruf vor. Französisch, Deutsch, Italienisch, Englisch. Sehr zahlreiche Referenzen. (O F 10354) 150



Grosse Wohnungs-Ausstellung
60 eingerichtete Räume
Eigene Fabrikate
Gebr. Springer
Möbelfabrik
Basel, 19 Klarastrasse 19



Bücher-Antiquariat Helmhaus
Max Schmidt. 42

Grosse Auswahl belletristischer und wissenschaftlicher Werke
neu und antiquarisch.

Einkauf von Büchern aller Art.

Lehrstelle für Handelsfächer an der Kantonsschule Zürich.

An der kantonalen Handelsschule in Zürich ist auf Beginn des Schuljahres 1915/16 eine durch Rücktritt freigewordene Lehrstelle für Handelsfächer zu besetzen. Die Anmeldungen sind schriftlich unter Darstellung des Bildungsganges und der bisherigen Tätigkeit im Lehrfache und in der kaufmännischen Praxis, begleitet von Fähigkeitsausweisen und Zeugnissen und einem ärztlichen Zeugnis über den Gesundheitszustand, mit der Aufschrift „Bewerbung um eine Lehrstelle für Handelsfächer“ bis 22. Februar 1915 der Erziehungsdirektion einzusenden. Nähere Auskunft erteilt das Rektorat der Handelsschule. (D 2081 Z) 146
Zürich, den 10. Februar 1915.
Die Kanzlei des Erziehungswesens.

Thurgauisches Sekundarlehrer-Patent.

Laut Verfügung des Erziehungsdepartements findet dieses Frühjahr (27. März) bei genügender Beteiligung eine Prüfung für Kandidaten des Sekundarlehramts statt. Das Prüfungsreglement kann vom unterzeichneten Präsidenten der Prüfungskommission bezogen werden, an welchen Anmeldungen bis zum 3. März einzusenden sind. 153
Kreuzlingen, den 14. Februar 1915.
E. Schuster, Seminardirektor.

Lehrerinnenseminar und Töchterinstitut Aarau.

Aufnahmeprüfung: Dienstag und Mittwoch, den 13. und 14. April, von morgens 8 Uhr an.
Anmeldungen bis 31. März beim Rektorat.
Beizulegen sind sämtliche Schulzeugnisse, ein Altersausweis und eine selbstverfasste Darstellung des Lebens- und Bildungsganges. Aspirantinnen für das Seminar haben ausserdem ein ärztliches Gesundheitszeugnis nach vorgeschriebenem Formular (das vom Rektorat bezogen werden kann) ausstellen zu lassen. Besondere Einladung zur Prüfung erfolgt keine mehr. 139
Beginn des neuen Schuljahres Montag, den 3. Mai, nachmittags 2 Uhr.

Stadtschulen Murten.

Infolge Demission ist die Stelle einer Lehrerin an den drei untern Primarklassen von Murten auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen. Anfangsbesoldung: 1550 Fr., alles inbegriffen.
Anmeldungen mit Ausweisen nimmt bis 1. März 1915 das Oberamt Murten entgegen.
Probelektion vorbehalten. 154

Muralto-Locarno.

Die **deutsche Unterklasse** mit den vier ersten Schuljahren ist für eine patentierte p otestantische Lehrerin auf nächste Ostern neu zu besetzen. Wöchentlich bis 39 Unterrichtsstunden, 20 bis 25 Schüler. Einige Kenntnis des Italienischen erwünscht. Ferien von Ende Juni bis Mitte September, sowie je zirka acht Tage an Neujahr und Ostern. Gehalt 1500 Fr. in zehn Monatsraten; Zulage bei längerer Amtsdauer; Kündigung vierjährlich.
Anmeldungen sind mit Zeugniskopien über Studien und bisherige Tätigkeit nebst Photographie bis Ende Februar an Herrn Nydegger, Schulpräsident in Muralto, einzusenden. 188

Ferienhaus.

An Institut, Ferienkolonie, event. Familien für den Sommer zu vermieten:
Neues, vollständig und modern eingerichtetes Haus auf dem Lande, mit 15-25 Betten, geräumiges Gesellschaftszimmer und grosse Küche, Badzimmer, Waschküche, grosser, schattiger Garten, Veranden und Ba kon, Wald in der Nähe, günstig für Bergtouren. Offerten unter Chiffre Z G 226 an Rudolf Mosse, St. Gallen. (O F 10287) 187

Wir empfehlen unsere seit Jahren in den meisten Schulen zur Zufriedenheit gebrauchten
la Schultinten 67
Nr. 2582 rotbraun fiessend
Nr. 1479 blauschwarz fiessend
Nr. 2908 Eisengallschultinte, dunkelblau fiessend.
Muster stehen gerne zu Diensten.
Dr. Finckh & Eissner, Chemische Fabrik, vorm. Siegwart, Basel und Schweizerhalle.

Ofenfabrik Sursee
LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Wächherde
Kataloge gratis!
75

Prüfungsblätter

für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen,
Geographische Skizzenblätter
herausgegeben von
† G. Egli, Methodiklehrer.
Vom Erziehungsrat des Kantons Zürich zur Einführung empfohlen.
40 Blätter à 25 Rp., Resultatkarten à 5 Rp.
32 Skizzenblätter à 60 Rp.
Auf Verlangen Probesendungen und Prospekte.
Zu beziehen bei 26
Wwo. E. Egli, Zürich V, Asylstrasse 68.

Amerikan. Buchführung
lehrt gründlich durch Unterrichtsbriefe. Erfolg garantiert. Verlangen Sie Gratisprospekt. H. Frisch, Bücherexperte, Zürich. Z. 68. 21

Zigarren

	151	50 St.	100 St.
gute, leichte 5er	à Fr. —	4.40	
feine, milde 7er	à „ 3.—	5.60	
sehr beliebte 10er	à „ 4.20	8.—	
hochfeine 15er	à „ 6.20	12.—	
unübertroffene 20er	à „ 8.50	16.60	
Mustersendung assort.	5er—20er	2.50	
Brissago, la Qual. (50er Paekg.)	à 4.40		
franko per Nachn. Reelle Bedienung			

H. Dübendorfer, Zig.-Vers., Lenzburg.

Empfehlenswerte Lehrmittel

für das neue Schuljahr:
Allg. Geographie:
Leitfaden für den Geographieunterricht von **Dr. R. Hotz** Fr. 1.65
Schweizergeographie:
Leitfaden für den Unterricht in der Schweizergeographie von **Dr. R. Hotz** 90 Cts.
Weltgeschichte:
Weltgeschichte für Real-, Bezirks- u. Mittelschulen von **Dr. R. Luginbühl** 3 Fr.
Schweizergeschichte:
Geschichte der Schweiz für Mittelschulen von **Dr. R. Luginbühl** Fr. 2.40
Sprachlehre:
Vereinfachte deutsche Sprachlehre von **N. Roos** 60 Cts.
Kinderlieder:
Ringe Ringe Rose, Kinderlieder von **K. Hess** Schulausgabe 1 Fr. Geschenkausgabe 2 Fr.
Zu beziehen, auch zur Ansicht, durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag 136
Helbing & Lichtenhahn in Basel.

Dr. A. Hergert

pat. Zahntechniker

Institut für moderne Zahntechnik

TELEPHON 6147 ZÜRICH 1, BAHNHOFSTR. 48

Sprechstunden: täglich, Sonntags keine

Schonendste, gewissenhafte Behandlung

Plombieren, schmerzloses Zahnziehen ohne
Einschläferung.

Zahnersatz ohne Platte.

121

Vorherige Anmeldung erbeten.

Handels-, Verwaltungs- und Eisenbahnschule Olten

Städtische Lehranstalt unter Mitwirkung des Kantons,
des Bundes und der Schweizer Bundesbahnen.

Beginn des Schuljahres: 1. Mai 1915. Anmeldetermin: 15. April. Mindest-
alter: 15 Jahre. Vorbildung: Sekundarschule. (OF 10314)

Programme durch die Direktion.

Im Verlage von Huber & Co. in Frauenfeld ist soeben
erschienen:

Dichter und Zeiten

Ein Sammelband deutscher Lyrik des 19. Jahrhunderts

Für die oberen Klassen höherer Lehranstalten und weitere gebildete Kreise
herausgegeben von

Dr. Alfred Ludin

Rektor der städtischen Mädchen-Realschule in St. Gallen.

Preis in geschmackvollem Einband 3 Fr.

Diese lyrische Blütenlese aus deutschen Dichtern umfasst den
Zeitraum von den Tagen der Romantik bis zur Gegenwart. Durch
die überaus kundige Hand des Herausgebers ist eine Auswahl ge-
troffen worden, die das hübsch ausgestattete Buch sowohl zum Ge-
brauch an der Schule als zur Lektüre im Familienkreise in hohem
Masse geeignet macht. Die für die einzelnen Literaturperioden cha-
rakteristischen Vertreter und die für diese Vertreter typischen Pro-
ben, die uns Dr. Ludin zu bieten weiss, eröffnen dem Leser fast mühe-
los einen klaren Einblick in den Werdegang der neueren Lyrik, wecken
in empfänglichen Herzen warme Liebe zur deutschen Poesie durch
die reine Schönheit der ausgewählten Stücke, und uns will bedünken,
dass gerade heute, da die Kanonen auf Europas Schlachtfeldern das
kulturfeindliche Lied der Zeit brüllen, eine Ablenkung der Gedanken
auf die friedlichen Werke künstlerischer Kultur, wozu diese Sammlung
Anlass geben möchte, in weitesten Kreisen wohlthätig wirken und will-
kommen sein dürfte. 152

Vorrätig in allen Buchhandlungen.



Niederers Schreibhefte

für die deutsche Kurrentschrift

mit eingedruckten Vorlagen für den Schüler.

Urteil eines Lehrers (Lehrer P. H. in Olten):

„...Schulbehörden und Lehrerschaft können Lehrer H. Niederers
Schülerhefte aufs wärmste empfohlen werden. Sie sind das beste, was bisher auf diesem Gebiete geboten
worden ist.“ 66

In zahlreichen Primar- und Sekundarschulen eingeführt.

Preis des Heftes 24 Cts. Muster auf Verlangen gratis.

Hefte für die englische Kurrentschrift sind in Vorbereitung.

Lehrmittelverlag Dr. R. Baumann, Balsthal (Solothurn).

GOLLIEZ-PRÄPARATE

— 40 Jahre Erfolg —

Eisencognac: Blutarmut, (OF 4514) 14

Fl. zu Fr. 2.50 und 5.—
Appetitmangel,
Schwäche.

Nusschalensirup: Unreines Blut,
Drüsen,
Flechten.

Flasche zu Fr. 3.— und 5.50

Pfefferminz-Kamillengeist:

Fl. zu 1 u. 2 Fr. — Unwohlsein, Magen- u. Leibscherzen etc.

in allen Apotheken und Apotheke GOLLIEZ, Murten.

Hausfrauen, vermindert die Auslagen! Kochet mit

„VITALINE“

Prima Cocosnussfett und neues Fabrikat unserer Fabriken in
Olten.

VITALINE ist rein und von hervorragender Frische, enthält
100 % gleichwertigen Nährstoff.

Verlangt „Vitaline.“

155 (O F 10359)

Erhältlich in den Kolonialwaren-Geschäften.

Fabrikanten: Aktiengesellschaft De Bruyn, Olten.



Kaufen Sie keine Schreib-Maschine, bevor Sie die von
mir vertretenen amerikanischen Systeme: 113

L. C. SMITH & BROS.
ROYAL STANDARD
HAMMOND MULTIPLEX

eingehend geprüft haben.

Erwerben Sie die für Ihre Zwecke passende Maschine!

Monatsweise Vermietung von Schreibmaschinen für

Lehrzwecke oder vorübergehend grössere Arbeiten.

Stets über 150 Occasions zur Auswahl von 50 Fr. an.

THEO MUGGLI, Rämistr. 6, Zürich 1.

(O F 10133)

Telephon 6358.



Privat-Heilanstalt „Friedheim“

Zihlschlacht Eisenbahnstation Amriswil (Kanton Thurgau) Schweiz
in naturschöner Lage mit grossen Parkanlagen für

Nerven- und Gemütskranke inklusive Entziehungskuren

Sorgfältige Pflege und Beaufsichtigung. Gegründet 1891. Zwei Ärzte.

23

Besitzer und Leiter: Dr. Krayenbühl.

Unverwüstlich sind Wadenbinden

„Spiral“

mit festgewobener Kante.

Doppelt so haltbar als aus Stoff

geschnittene. Tadelloses Anschmie-

gen und höchsten Schutz gegen

Kälte und Nässe. Konkurrenzlose

Preise. Jede gewünschte Länge.

Farben: braun, grün, grau, marine

Preis per Paar von 2 m à Fr. 1,90,

2,40, 2,90, 3,40. Je 1/2 m länger

mehr: 40, 50, 70, 85 Cts.

103

Versand: (O F 10086)

G. Buchmann, Aarau.

Ich wünsche meinen 13-jährigen

Knaben, der deutsch lernen soll, gegen

einen Knaben oder Mädchen in unge-

fähr gleichem Alter in Tausch zu ge-

ben. Gute Pflege und Stunden werden

gegenseitig verlangt. Lehrerfamilie be-

vorzugt. (O F 10304) 142

A. Bourquin, Lehrer,

Plagne ob Biel.



Schulmünzen

aus metallähnlicher Pappe beidseitig geprägt.

Modelliermasse, Formen zum

Aufkleben, Stäbchen, Wür-

fel, Kugelperlen, Peddigrohr,

Bast, Holzspahn etc.

Grosses Lager in Papier und Karton für Handfertigkeitskurse.

Prompte Lieferung Kataloge zu Diensten

Wilh. Schweizer & Co., zur Arch, Winterthur.

Fabrikation Fröbelscher Lehrmittel. 39

Hans Wyler, Mech. Schreinerei

Veltheim-Winterthur

empfehl ich den Tit. Schulbehörden zur Anfertigung

von Schulbänken nach eigenem, sowie nach

Rettig-System bei billigster Berechnung. 157

— Prima Referenzen von Schul- und Kirchenbehörden. —

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

9. JAHRGANG

No. 4.

20. FEBRUAR 1915

INHALT: Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich. — Der Rekurs gegen die Besoldungsabzüge der Stadt Zürich. — Weg mit der deutschen Kurrentschrift! Mehr Zeit für Vaterlandskunde! — Bemerkungen zu den Entgegnungen des Herrn H. Bertschinger. — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich.

Eine Antwort von Karl Huber, Zürich 4.

In Nr. 3 und 4 des *Pädagogischen Beobachters* (8. Jahrgang) ergreift Herr Sekundarlehrer A. Specker, Zürich 4 das Wort, um zu meinen Ausführungen in Nr. 10 (7. Jahrgang) über: *Die Ausbildung der Sekundarlehrer an der Universität Zürich* Stellung zu nehmen. Als Angehöriger der sprachlich-historischen Richtung widmet er, meinen Wunsch erfüllend, dem sprachlich-historischen Teil des Studienprogramms eine Besprechung. Er zeigt, dass Unzulänglichkeiten und Mängel auch beim sprachlich-historischen Teil des Studienreglementes vorhanden sind. Dann unterwirft er meine Ausführungen einer Kritik, für die ich ihm recht dankbar bin.

Man gestatte mir, auf diese Kritik zurückzukommen, denn sie zeigt mir, dass ich in wichtigen Punkten missverstanden worden bin.

Herr Specker betrachtet meine Ausführungen als Entwurf eines neuen Studienprogramms, der aber abzulehnen sei. Ich würde ihm selbst hierin völlig beipflichten, wenn meine Arbeit ein abgeschlossenes Studienprogramm sein wollte. Das will sie aber nicht sein.

Sie will vor allem sein eine *Kritik der bestehenden Studienverhältnisse an der Zürcher Lehrantwortschule*. Ihr Hauptzweck war, das Interesse der Öffentlichkeit auf den gegenwärtigen Stand der Sekundarlehrerbildung hinzulenken, Behördemitglieder, Schulfreunde, Kollegen und Studierende zu veranlassen, diese Studienverhältnisse einer vielseitigen Kritik zu unterziehen.

Meine Bemühungen waren nicht ganz umsonst. Aus mündlichen und schriftlichen Äusserungen von Kollegen und Schulfreunden kann ich entnehmen, dass weite Kreise mit der heutigen Ausbildung der Lehramtskandidaten unzufrieden sind. Ja, das Eröffnungswort des Herrn Prof. Dr. Th. Vetter in der zürcherischen *Schulsynode* vom 9. Mai 1914 lässt hoffen, dass sogar an massgebender Stelle die Einsicht Platz zu greifen beginnt, der Sekundarlehrantwortschule sei heute noch nicht vollwertiger akademischer Bürger, und sein Studium entspreche nicht dem, was er fürs Leben und für seinen Beruf mitbekommen sollte.

Ich habe dann allerdings meiner Kritik einige *positive Vorschläge* für die Gestaltung der künftigen rein beruflichen Ausbildung angefügt, wohl wissend, dass bei einer zu erwartenden *Totalrevision des Reglementes* diese Vorschläge noch manche Modifikation erleiden würden.

Man würde mich nun allerdings gründlich missverstanden haben, wenn man annehmen würde, ich wollte nur für eine rein berufliche Ausbildung des Sekundarlehrers eintreten.

Ich habe doch mit aller *Deutlichkeit zum Ausdruck gebracht, dass neben der reinen Berufsbildung ein gewisses Mass von wissenschaftlicher Ausbildung, man mag sie meinetwegen Fachbildung heissen, bestehen bleiben müsse*. Ich konnte unmöglich selbständig an die Ausarbeitung eines Studienreglementes gehen. Einmal fehlte mir die nötige Erfahrung mit Hinblick auf die Fächer der sprachlich-

historischen Richtung. Dann aber sah ich ohne weiteres ein, dass ein Einzelner allein hierin überhaupt nichts Brauchbares würde schaffen können. Die Ausarbeitung eines Studienreglementes ist eine so schwierige Angelegenheit; sie muss die allerverschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigen, dass sie nur das Resultat vielseitiger Beratungen von Schulfreunden, Pädagogen und Kandidaten sein kann.

Aller dieser Schwierigkeiten war ich mir bewusst, als ich den Vorschlag machte, die *Zürcherische Sekundarlehrerkonferenz*, die seit Jahren so produktiv ist, möchte die Ausarbeitung eines Studienreglementes allen Ernstes an Hand nehmen. Dann würde endlich etwas Rechtes zu stande kommen und das Studienreglement von seiner *chronischen Revisionsbedürftigkeit* geheilt werden.

Diese Richtigstellung musste ich vorausschicken, damit man über den Boden der Diskussion nicht im Unklaren ist.

Wenn man heute über die *Revision des Studienreglementes* diskutieren will, so drängen sich vor allem einige *Hauptgesichtspunkte* zu näherer Betrachtung auf. Und nur grosse grundlegende Prinzipien und Gesichtspunkte habe ich im Auge, wenn ich von einer Revision der Sekundarlehrerbildung rede. Jene *Revisionswünsche* — (wie wir ja jüngst eines erleben durften —), welche bald in diesem, bald in jenem Studienggebiet etwas ändern, welche bald da, bald dort dem geplagten Studenten einige Stündchen mehr aufbürden, sie erreichen nur das Eine, dass sie eine ständige Unzufriedenheit unter den Lehramtskandidaten erhalten und das Studium selbst zu einer drückenden, unangenehm empfundenen Verpflichtung erniedrigen.

Die jüngst erfolgte Änderung des Studienreglementes zeigt deutlich, welcher Geist diesen *Revisionswünschen* in der Regel innewohnt.

Es ist unter den Sekundarlehrern und Kandidaten der zweiten Richtung eine altbekannte Tatsache, dass man den Aufenthalt im französischen Sprachgebiete während der Ferien nicht zu speziellen Studien in französischer Sprache verwendet. Der Kandidat unterlässt dies aber nicht etwa aus Pflichtvergessenheit. Er weiss ganz wohl, wie vorteilhaft für sein künftiges praktisches Wirken etwelche sprachliche Studien sein würden.

Er tut dies, weil er es tun *muss*, weil er *keine Sprachstudien treiben kann*. *Dazu fehlt es ihm ganz einfach an Zeit*. Will er den umfangreichen Stoff der naturwissenschaftlichen Fächer, will er vor allem den gewaltigen Formelschatz der chemischen Synthesen nur einigermaßen beherrschen, so muss er die ganze ihm zur Verfügung stehende Zeit der Einprägung des Examenstoffes widmen. Da bleibt keine Zeit zu fördernden Sprachstudien.

Klagen über diesen Umstand sind schon da und dort laut geworden. Vor allem muss er den massgebenden Erziehungsbehörden bekannt sein. Die einzig vernünftige Massnahme könnte wohl die sein, dass man der Überbürdung durch weise Beschränkung des Prüfungsstoffes gesteuert hätte.

Was tut man statt dessen?

Man bürdet den Kandidaten der naturwissenschaftlich-mathematischen Richtung *noch ein weiteres umfangreiches*

Fach, die Geographie auf und verlangt von ihnen ferner einen behördlich beglaubigten Ausweis dafür, dass sie während ihres Aufenthaltes im französischen Sprachgebiete sprachliche Studien getrieben hätten.

(Siehe: *Reglement zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer vom 5. April 1913, § 13, Nr. 13.* Siehe ferner: *Studienordnung für die Kandidaten des Sekundarlehreramtes vom 29. März 1913. Besondere Bestimmungen: § 6, zweiter Abschnitt.*)

Man geht der Überbürdung nicht zu Leibe, man flickt einfach «bö» auf «bö» und sieht nicht, oder will nicht sehen, wie dabei die Jugend unseres Standes empfindlich geschädigt und um die kostbare Zeit der Studienjahre betrogen wird.

Was also endlich einmal Not tut, das ist eine *Revision der Sekundarlehrerbildung nach grossen pädagogischen Gesichtspunkten*. Nur dann wird die Revision dem Bildungsbedürfnis des Sekundarlehrers gerecht. Nur dann wird der Sekundarlehrer so vorgebildet in die Praxis übertreten, dass er den hohen Anforderungen des Lehr- und Erzieherberufes genügen kann.

Ich anerkenne ohne weiteres: Das heute zu Recht bestehende Reglement entbehrt in seinen Grundzügen nicht anerkennenswerter Gesichtspunkte. Die Ansätze zu einem guten Studienprogramm sind zweifellos vorhanden. Nur schade, dass diese guten Ideen überwuchert werden von alten scholastischen Vorurteilen, die eben dieses Gute illusorisch machen.

(Fortsetzung folgt.)

Der Rekurs gegen die Besoldungsabzüge in der Stadt Zürich.

Am 16. September 1914 hat der Stadtrat von Zürich, gestützt auf Artikel 6 des Besoldungsregulativs, für die städtischen Beamten und Angestellten Reduktion der Septemberbesoldungen beschlossen für die im gegenwärtigen Aktivmilitärdienst sich befindenden Beamten und Angestellten auf 80% für die Verheirateten, auf 50% für die Ledigen. Analog behandelte er ohne weiteres auch die städtischen Volksschullehrer, ohne dazu weder durch kantonale noch durch städtische Vorschriften irgendwie berechtigt zu sein, allerdings mit der Beschränkung, dass das Betreffnis des Abzuges den monatlichen Betrag der städtischen Besoldungszulage nicht übersteigen dürfe. Dieser Beschluss wurde nicht im städtischen Amtsblatt veröffentlicht und den davon Betroffenen auch nicht direkt Kenntnis gegeben.

In einer vom stadtzürcherischen Lehrerverein einberufenen Lehrerwehrmännerversammlung wurde die Angelegenheit eingehend besprochen und der Vorstand beauftragt, die nötigen Schritte zu tun, um den Stadtrat zu einer Wiedererwägung resp. zu einer Zurücknahme seines Beschlusses zu veranlassen. Am 30. Oktober erhielt der Lehrerverein die Antwort des Stadtrates, wornach dieser an der Zulässigkeit seiner Massnahme festhielt und eine gänzliche oder teilweise Zurücknahme seines Beschlusses ablehnte. In einer zweiten Wehrmännerversammlung wurde hierauf beschlossen, den Rekurs zu ergreifen, mit dessen Durchführung allerdings der Vorstand sich nicht befassen wollte, und den darum zwei Lehrer selbständig und auf eigenen Namen betrieben. Die Begründung des Rekurses stützte sich in der Hauptsache auf folgende Punkte. Formell sei der Beschluss nichtig, weil der Stadtrat dazu nicht zuständig war, da die Besoldungsverhältnisse der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschule durch kantonales Gesetz und durch die Gemeindeordnung, welche gesetzlichen Charakter hat, festgelegt sind und nicht vom Stadtrate willkürlich abgeändert werden können. Im weiteren sind

auch sonst die rechtlichen Verhältnisse der Lehrer von denjenigen der Beamten und Angestellten gänzlich verschieden, so dass eine Anwendung des Art. 6 des Besoldungsregulativs für die städtischen Beamten und Angestellten auf die Lehrer der Volksschule selbstverständlich unzulässig ist. Wenn sich im weiteren der Stadtrat auf ein ihm zustehendes Notrecht stützt, so sei zu sagen, dass unsere Gesetze ein «Notrecht» überhaupt nicht kennen, und eine Berufung darauf deshalb vom rechtlichen Standpunkte als auch mit Rücksicht auf die in Frage kommenden Verhältnisse verfehlt ist.

Die Rekurrenten erklärten zum Schlusse, sie seien bereit, an der eingeleiteten Hilfsaktion mitzuarbeiten, sie müssen sich aber verwahren, schon wegen allfälliger Folgen, gegen die Art und Weise, wie der Stadtrat mit den gesetzlichen Bestimmungen über die einschlägigen Besoldungsverhältnisse umzuspringen beliebe.

Ohne materiell auf den Rekurs einzutreten, hat der Bezirksrat Zürich denselben *aus formellen Gründen* resp. *wegen Verspätung* abgewiesen mit der Begründung, der Rekurs stütze sich auf den Beschluss des Stadtrates, mitgeteilt am 30. Oktober, wornach er eine Wiedererwägung ablehnte, richte sich aber materiell gegen den Beschluss vom 16. September. *Gemäss einer ständigen, vom Regierungsrate gebilligten und geübten Praxis sind aber Rekurse gegen solche Wiedererwägungsbeschlüsse nicht zulässig*, da eine gegenteilige Praxis die gesetzlichen Bestimmungen über die Rekursfristen illusorisch machte.

Vom volkswirtschaftlichen Standpunkte aus wird wohl niemand diesen Ausgang bedauern, dagegen hat er einiges rechtliche Interesse. Die verspätete Einreichung des Rekurses, welche den Grund zu seiner Abweisung gab, war verursacht worden dadurch, dass der Vorstand des Lehrervereins auf den Rat des städtischen Finanzvorstandes, mit dem man in erster Linie Rücksprache genommen hatte, eine Eingabe an den Stadtrat machte, um ihn zur Rücknahme seines Beschlusses vom 16. September zu veranlassen. Bis die Antwort des Stadtrates wieder in die Hände des Lehrervereins kam, war dann die Zeit zu einem Rekurse, dessen Frist spätestens von der ersten Wehrmännerversammlung an gerechnet werden muss, richtig abgelaufen. Das Vertrauen auf die bessere Einsicht des Stadtrates ist also den Rekurrenten zum Verhängnis geworden. Besonders peinlich wird man aber noch dadurch berührt, dass die Einrede der Verspätung vom Stadtrate selbst erhoben worden ist. Es beruft sich damit auf einen rein formellen Grund, während er selbst in bezug auf Bekanntmachung keinerlei, sonst notwendige, Formalitäten berücksichtigte und bei seiner Beschlussfassung sich bewusst über klare Gesetzesbestimmungen ruhig hinwegsetzte.

-11-

Weg mit der deutschen Kurrentschrift! Mehr Zeit für Vaterlandskunde!

Im Amtlichen Schulblatt vom 1. November 1914 jammert eine Bezirksschulpflege darüber, dass die deutsche Kurrentschrift in der Volksschule zu wenig gepflegt werde. Und ich möchte jammern darüber, dass sie immer noch gepflegt wird. Haben die letzten Jahre noch nicht eindringlich genug gezeigt, wie viel wichtigere Dinge zu lernen wären, als zwei Kurrent- und zwei Zierschriften?

Erinnern wir uns nur an die beschämenden Ergebnisse der Rekrutenprüfungen in der Vaterlandskunde! Wenn diese jeweilen bekannt werden, dann bemächtigt sich unserer Behörden und derer, die es ernst meinen mit der Schule, eine gewisse Nervosität. Bei den Behörden äussert sie sich durch dringende Aufrufe an die Lehrerschaft, bei den

«Schulfreunden» durch geharnischte Leitartikel in der Tagespresse. Diese Aufmunterungen muten mich jeweilen an, wie der stereotype Zuruf meines einstigen Korporals, der uns Rekruten zurief: «No witer ufe!», wenn wir schon ganz zu oberst an der Kletterstange klebten. Das Lächeln, halb Verzweiflung, halb grimmigen Hohn ausdrückend, welches dann über unsere Züge glitt, sah ich wieder auf den Gesichtern meiner Kollegen, als wir vor Monden das erziehungsrätliche «Kreisschreiben betr. die Hebung der Resultate der Rekrutenprüfungen» besprachen. Im letzten Kreisschreiben wird energisch den Wintervorkursen das Wort geredet. Diese Rekrutenkurse bedeuten für die Prüfung etwas, aber fürs Leben herzlich wenig. Warum? Statt dass durch eine gründliche Behandlungsweise es ermöglicht würde, dass der Lehrstoff vorwiegend durch den Verstand und das Gemüt erfasst wird, zwingt die kurze Zeit der Drillkurse zu einer rein gedächtnismässigen Einprägung des wichtigsten Tatsachenmaterials. Jedermann begreift, dass durch diese Art des Unterrichts das Interesse — und das wäre doch das wichtigste — nicht geweckt werden kann. Die Vorkurse würden etwas nützen, wenn ein genügendes Fundament bei den Kursteilnehmern vorhanden wäre; allein der Kursleiter tut gut, wenn er rein *nichts* voraussetzt. Es ist nicht die Schuld der Lehrerschaft, dass das Fundament für staatsbürgerlichen Unterricht und Vaterlandskunde fehlt, sondern diejenige des Lehrplans. Die Zeit für Vaterlandskunde in der Volksschule ist ja viel zu kurz bemessen.

Rechnen wir einmal rasch aus, wieviel Zeit wir für den «hochwichtigen» Schreibunterricht verwenden. Von der 2.—8. Klasse Volksschule werden 420 Schönschreibstunden erteilt; dabei sind die *vielen* andern Stunden, in denen korrekt geschrieben wird, z. B. Aufsatzschreiben nicht mitgerechnet. Und der Erfolg? — Ich erhalte fast alle Tage Meldungen von Unteroffizieren, die mindestens 420 Stunden «schön geschrieben» haben; da sehe ich alle Variationen von der peinlichsten Schülerhandschrift bis zu den naivsten Kinderschnörkeln und Kratzfüssen; und fast immer beobachte ich Schriftmischungen, d. h. die Antiqua zeigt sehr oft die Züge der deutschen Kurrentschrift oder umgekehrt. Das ist leicht erklärlich. In der 5. Klasse wird mit der Einübung der Deutschschrift begonnen, also gerade in der Zeit, wo nun Fluss in die Antiqua kommen könnte. In der 6. Klasse soll laut Lehrplan vorwiegend «deutsch» geschrieben werden. Ein grosser Teil der Primarschüler tritt in die Sekundarschule über. Hier muss wegen des Französischunterrichts Antiqua geschrieben werden. Bei der übergrossen Arbeitslast, die der Sekundarlehrer gewöhnlich hat, verzichtet er gerne darauf, beide Schriften neben einander zu pflegen. Damit er sich nicht über die unausbleiblichen Schriftmischungen ärgern muss, zieht er die Antiqua begreiflicher Weise vor. Dann wird oft nur noch in den Schönschreibstunden «deutsch» geschrieben. In der Antiqua zeigt sich aber der verderbliche Einfluss der vorher eingeübten Schwesterschrift.

In der 7. und 8. Klasse sollen beide Schriften neben einander gepflegt werden, vorwiegend die «deutsche». Die grosse Mehrzahl der Lehrer, so glaube ich wenigstens, schreibt Antiqua, darum schreiben die Schüler der beiden oberen Klassen in der Regel auch bald wieder Antiqua. Woher käme es denn, dass jeweilen die Rekrutenprüflinge fast alle ihren Aufsatz in Antiqua schreiben?

Aus den angeführten Gründen wird von der Mehrzahl der austretenden Schüler weder die eine, noch die andere der Schulschriften korrekt und fliessend geschrieben. Entscheiden wir in dieser «weltbewegenden» Schriftenwahlfrage doch endlich nach praktischen Rücksichten. Mit der Antiqua beginnen wir in der Schule, sie *müssen* wir pflegen wegen

des Fremdsprachenunterrichts; also üben wir sie *allein*, dafür gründlich. Nötig ist nur, dass die Schüler die deutsche Kurrentschrift *lesen* lernen. Wir gewinnen dreierlei, wenn wir uns auf die Antiqua beschränken: 1. Die Antiqua wird korrekter geschrieben werden als jetzt; 2. ärgern wir Lehrer uns nicht mehr über die lästigen Schriftmischungen; 3. gewinnen wir viel Zeit für Wichtigeres, weil ein Fach weniger ist. Das letztere gefällt mir am besten.

Für die Geschichte haben wir von der 5.—8. Klasse bzw. bis zur 2. Klasse Sekundarschule im Maximum 336 Stunden zur Verfügung, d. h. sofern in allen diesen Klassen mindestens 2 Stunden pro Woche erteilt werden. Das ist in *wenigen* Schulen der Fall. Ich schätze, das Mittel wird etwa 200 Stunden sein, besser gesagt: 200 Lektionen von der Dauer einer Viertel- bis zu einer halben Stunde. Das ist geradezu eine lächerlich kurze Zeit für den ungeheuren Stoff. Welch gewaltige Schwierigkeiten bietet z. B. die Zeit von 1798—1848? Weil der Lehrplan fordert, dass man das und das «durchgenommen» haben muss, artet der Geschichtsunterricht besonders in den oberen Klassen gerne in Verbalismus aus. Die oben genannte Epoche, besonders aber der staatsbürgerliche Unterricht, bringen eine erdrückende Menge von neuen Begriffen mit sich, denen man mit Definitionen gar nicht beikommt. Die Schüler der oberen Klassen werfen mit Worten um sich, die sie dem Wesen nach gar nicht verstehen: Staat, Verfassung, Regierung usw. Die Schüler jenes Alters stehen meiner Ansicht nach mit ihrem politischen Verständnis auf der Stufe der Jägervölker, und man will ihnen *erklären*, was Volkssouveränität bedeutet, was der wesentliche Unterschied ist zwischen Republik und Monarchie, welche Pflichten der Bürger dem Staat gegenüber hat usw. Ich meine, solche Begriffe muss man erleben, um sie verstehen zu können. Und erleben werden sie die Schüler, wenn an Stelle des «Durchnehmens» in der Klasse Staatsleben en miniature gepflegt wird, d. h. wenn man die Selbstregierung einführt (mit dem Lehrer als Bundesrichter! Die Redaktion), ferner wenn man bei jeder passenden Gelegenheit die Tagespresse herbeiziehen kann. Aber zu all dem fehlt ja in den meisten Schulen die Zeit.

Meine Vorschläge sind demnach:

1. In der Primar- und Sekundarschule wird nur noch Antiqua geübt.
2. In der 5. und 6. Klasse Primarschule wird pro Woche nur noch *eine* Stunde Schönschreiben erteilt.
3. Der Lehrplan soll ausdrücklich in diesen Klassen zwei Lektionen Geschichte pro Woche verlangen.
4. In der Sekundarschule und in den Ganzzahrschulen der 7.—8. Klasse gibt es nur während *eines* Semesters pro Jahr Schreibunterricht.
5. In der 3. Klasse Sekundarschule wird kein Schreibunterricht mehr erteilt, dafür 3 Stunden Vaterlandskunde.

Falls die Kritik über meine Vorschläge herfällt, möchte ich gebeten haben, dass ein Gesinnungsgenosse sich ihrer annimmt, da mir der aktive Militärdienst zu wenig Zeit lässt für eine gediegene Press-Defensive.

Ich hoffe, man werde zuständigen Orten wohlwollend prüfen, was ein Soldat im Feld erdacht, und hernach handeln wie ein Soldat!
A. Furrer, Lehrer, Zürich 6.

Bemerkungen

zu der Entgegnung des Herrn H. Bertschinger.

Herr Bertschinger hat in seiner Entgegnung, die in Nr. 1 des «Pädagogischen Beobachters» erschienen ist, die Vermutung ausgesprochen, unsere Bemerkungen über das in den letzten Jahren häufig konstatierte unsichere und verständnislose Rechnen mit Dezimalbrüchen entspringen

jedenfalls weniger einer «eingehenden, objektiven Prüfung», als einem «Vorurteil» des Berichterstatters. Wir weisen diese Verdächtigung zurück, die Herr Bertschinger ausgesprochen hat, ohne sich um irgend welchen nähern Aufschluss über die von uns gemachten Beobachtungen zu bemühen. Wir haben auch nicht von Mängeln geredet, die dem Rechenunterricht «unserer Primarschulen» anhaften, sondern ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass sich unsere Bemerkungen nur auf einen bald grössern, bald kleinern Teil der Schüler beziehen.

Es ist nun eben eine Tatsache, dass wir in den letzten Jahren besonders viele Schüler erhielten, denen eine richtige Auffassung des Dezimalbruches und damit die Möglichkeit verständnisvollen Rechnens mit solchen Zahlen fehlte. Diese Beobachtung wurde nicht nur anlässlich der letztjährigen Aufnahmeprüfung bei einem grossen Teil der Schüler, sondern auch bei andern Gelegenheiten gemacht. Es hat daher keinen Sinn, wenn Herr Bertschinger den Grund für den von uns erwähnten Mangel in einer «unzweckmässigen Auswahl» der Prüfungsaufgaben sucht. Wir geben hier die betreffenden Aufgaben wieder und erinnern daran, dass es sich nicht um Übungsstoff für eine Primarschulklasse, sondern um Prüfungsaufgaben für solche Schüler handelt, die zum Eintritt in das Gymnasium geeignet sein sollen. (Man hat also die Auswahl nicht so zu treffen, dass auch schwache Schüler sämtliche Aufgaben lösen können.)

1. $36\frac{4}{5} + 47\frac{2}{3} - 28\frac{1}{6} - 15\frac{9}{15} = ?$
2. $3\frac{3}{4}$ Std. + 1,5 Std. + $2\frac{7}{12}$ Std. + 4,8 Std. = ?
(Das Resultat ist in Stunden und Minuten anzugeben.)
3. Eine Kasse enthält am Morgen 1425,35 Frk. Während

des Tages werden 780,65 Frk. eingenommen und 1247,85 Frk. ausgegeben. Wieviel Geld ist am Abend in der Kasse?

4. Ein Herr fährt heute von 10 Uhr 35 Minuten vormittags bis 7 Uhr 23 Minuten nachmittags auf der Eisenbahn. Um wieviel Uhr ist gerade die halbe Fahrzeit vorüber?
5. $3\frac{1}{2}$ m Tuch kosten 47,25 Frk. Wieviel hat man für 6,8 m des gleichen Tuches zu zahlen?
6. Ein Mann gelangt mit 2470 Schritten, von denen jeder 75 cm misst, aus seinem Haus ins nächste Dorf. Wieviele Schritte von je 65 cm Länge braucht ein Knabe, um den gleichen Weg zurückzulegen?
7. Um einen rechteckigen Garten, der 25,3 m lang und 17,8 m breit ist, soll ein eiserner Zaun erstellt werden. Wie lang wird dieser, und wieviel kostet er, wenn für jeden Meter Länge 10,75 Fr. bezahlt werden muss?

Die missverständene «dezimale Schreibweise», die solche Fehler wie z. B.

$$3\frac{3}{4} \text{ Std.} = 3 \text{ Std. } 45 \text{ Min.} = 3,45 \text{ Std.}$$

$$4,8 \text{ Std.} = 4 \text{ Std. } 80 \text{ Min.}$$

in grosser Zahl zur Folge gehabt hat, und die nach Herrn Bertschinger erlaubte unrichtige Verwendung des Gleichheitszeichens (= in allen möglichen Bedeutungen gebrauchen) sind nach unserer Ansicht Mängel, die im Interesse der Schüler beseitigt werden sollten.

Wir massen uns nicht an, der Primarschule Vorschriften machen zu wollen; hingegen halten wir uns für berechtigt, die konstatierten Mängel zu nennen, wenn man uns darnach fragt. *Die Mathematiklehrer des Gymnasiums.*

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein. — Budget pro 1915.

	Rechnung 1913		Budget 1914		Budget 1915	
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Korrenteinnahmen.						
1. Jahreseinnahmen	1707 Mitgl.	5121 —	1650 Mitgl.	4950 —	1700 Mitgl.	5100 —
2. Ausserordentliche Beiträge		1492 50		— —		— —
3. Zinsen		557 55		500 —		550 —
4. Verschiedenes		110 —		50 —		50 —
<i>Total der Einnahmen</i>		<u>7281 05</u>		<u>5500 —</u>		<u>5700 —</u>
B. Korrentausgaben.						
1. Vorstand und Delegiertenversammlung		907 70		900 —		1100 —
2. Pädagogischer Beobachter		1514 50		1500 —		1700 —
3. Drucksachen		91 85		200 —		500 —
4. Bureauauslagen, Porti		346 98		350 —		300 —
5. Besoldungsstatistik		20 —		150 —		150 —
6. Stellenvermittlung		— —		50 —		50 —
7. Rechtshilfe		80 10		500 —		500 —
8. Unterstützungen		607 —		600 —		1000 —
9. Passivzinse		23 45		10 —		20 —
10. Presse und Zeitungsabonnements		71 32		100 —		100 —
11. Verschiedenes		275 35		250 —		250 —
<i>Total der Ausgaben</i>		<u>3938 25</u>		<u>4610 —</u>		<u>5670 —</u>
C. Abschluss.						
Einnahmen		7281 05		5500 —		5700 —
Ausgaben		3938 25		4610 —		5670 —
<i>Vorschlag</i>	pro 1913	<u>3342 80</u>	pro 1914	<u>890 —</u>	pro 1915	<u>30 —</u>

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren.
 Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.